



BAB

OW III

B51

B1

herne

HERNE - unsere Stadt

Monatsschrift der Stadt Herne · Nr.10/11 · Oktober/November · Jahrgang 2

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Herne
Ausführungen, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt eine offizielle Meinung von Rat oder Verwaltung der Stadt dar. Gleiches gilt von Leserschriften.
Druck: Koethers & Röttsches KG., Herne

Wat de Pohlbürger meent!

Nu sin eck längere Tiet verhinnert gewest, buten to sin. Eck dach mi: „Et wet nu mangs sau wiet sin, dat du di mol ümsüst, wat et Nigges in de Stadt giwt.“

Bi us in Hiärne es allerhand geschafft woren in de lessten Johre. Dat Strotensetz het sik bedütend verbiättert. Et het sik auk süß vüell gedohn, wat vörbildlik es. Denkt wi män blaus an de Schaulen un Kinnergaren. As eck in mine Ferien in Bayern wass, unnerhollen eck mi mol met eenen Schaulmester un eene Kinnerhortleiterin ut Düröpen. Van use Stadt an sik, van use Sorgen un Probleme hadden se keen grauten Begriep, ower öwer use Schaulen un Kinnergaren wussen se Bescheed un stellen se as Musterbispiell hen. Wat us utwärts Ruhm un Ansehen inbrenget, wet mangs bi us kritiseert, ower dat wet wuoll öwerall sau sin, do maut man sik de Lüh ansehen, et steiht oft de Ärger doächter, dat se selwt nich de guedde Idee oder de Courage oder öwerhaupt den Grips doför hadden. Ower wenn nix gedohn wet, es de Meckerigge noch gröter. Domet well eck nich seggen, dat et keene Kritik giäwen sall, ower do wo et angebracht es. Wenn man tom Bispiell op eene schäune Strote geiht un de Anwuoner lad een in, ächtert Hus to kieken, wie et mi mol gegohn het un süht dann de Bescherung, dat et utsüht wie in Korea, dann staunt de Fachmann un de Laie wunnert sik. Bruchbuden as Hauhnerställe. Im Hauhnerstall een dauet Huhn, dat schon dangelang do ligt un de Maden wet van de Stallgenossen vertiärt. Hier maut man frogen: „Worum wet dem Husbesitzer nich to Opgawe gemaakt, dat de Mieter keene Bruchbuden bauen drafft?“ Auk wenn de Besitzer de Zeche Mont Cenis es! Dat Bauamt es doch süß sau rigoros.

Et giwt gewiß noch mäh Saaken, de dem Pohlbürger nich paßt, ower im Schatten van de nigge Bundestag un de grauten Bauvörhaben im Hiärner Norden, triät de kleeneren Sorgen trügge. Eigentlik woll eck vör vandage Schluß maken met dat, wat mi de Pohlbürger sau taudriägt. Ower do brach mi Eener de Ruhr-Nachrichten vam 11. September int Hus. Ursaake wass de graut herutgebrachte Artikel: „90 000 Mark für Stadtmitteilungen ist zuviel!“

Eck hew den Artikel eest geluosen un dann auk Umfrage gehollen. Et kamen dobi ower mä positive Antworten rut as bi de Ruhr-Nachrichten!

Dat lagg wuoll an doran, dat de Frogestellung anners war. Vör allen Dingen hewt wi in de Debatten mol utgeriäknert, wat dat Blatt im einzelnen kost. Dat was keene tückische Miälmädelriäkning! Denn wenn man wietten well ob etwas billig, düer oder noch dürer es, maut man de Befrogten nich awsiklich met haugen Tahlen öwerfallen. Richtiger es, dat man klipp un klor utriäknert, wat dat eenzelne Stück van de Saak kostet! Dat eest liät bi m Mann op de Strote een eenigermoten taudriäppendet Urteil erwachten. Im annern Fall plappert he lichte noh, wat em vorgesagt wet.

De Riäkning süht doch ganz anners ut as de Ruhr-Nachrichten den Lühen kuort vör de Etatberohung unner de Weste jubeln woll. Wenn de Stadtverordneten sieker no gueder Öwerlägung 90 000 Mark pro Jahr för diöse Saake taugebilligt hewt, kostet bi eener Oplage van 25 000 Heften pro Monat im Jahr dat Eenzelheft blaus 30 Pennig! Dat es nich eenmol de Pries van eener Wiäckenendutgawe eener Dagestiedung. Ob dat wuoll es to düer angesehenen weren kann? —

Dotau hew eck mi erkundigt, dat blaus in seltenen Fällen Metarbeiterhonorare getahlt wed un de Redaktion völlig kostenlos arbeit. Tosammen met de ebenfalls kostenlosen un ehrenamtliken Metarbeiten vüeller Beamten un Angestellten van de Stadt, wed domet den Bürger een tausätzliket Geschenk gemaakt un eene wiedere Verbilligung erreicht. Tiägen diöse ehrenhalwe Metarbeit in de Richtung to flegeln, dat diöse Beamte wuoll nich ganz utgelastet wören, es wahrhaftig een starket Stück!

Wenn nu Lüh gefrogt wed, de dat Heft öwerhaupt nich geluosen hewt, maut man sich öwer de negative Antwort nich wunnern. Diöse Lüh hewt öwerhaupt keen Grund to meckern, denn wat man nich kennt, kann man nich kritiseeren. Et süht auk merkwürdig ut, Studenten to frogen, de sik garnich um Hiärner Dinge kümmern könnnt un auk taugiewt, dat se de Tiet-schrift nich geluosen hewt. Ower sau spürt man de primitive Mache. Auk de Meinung.

Auk de Meenung, för dat Geld leiwere wat för de Jugend to daun, driäppt den Nagel nich op den Kopp. Wie eck

anfangs bereits beschriewen, es Hiärne vörbildlik im Schaubau, im orrichten van Kinnergaren un Schwimmhallen un Turnhallen. Eck wies in diösen Tosammenhang drop hen, dat in eene annere Tiedungsnotiz de Fautboden van de Turnhalle an de Sodinger Strote nigge gemaakt weren maut — Kostenpunkt 90 000 Mark. Also för eenen Fautboden sau vüell, wie dat Stadtblatt da ganze Jahr! Dobi maut man frogen, van wem hesauramponiert woren es!

Gewiß maut sinnvull gespart weren, ower alle Städte ringsum giewt bestimmt mäh för diösen Zweck ut. Wenn de Metteilungen an de Börger auk nich sau een schäunet Format wie use Blatt het, sau giewt se tiägenbi allerhand annere Dinge rut. De Etat för kulturelle Belange wet bestimmt höger liggen wie bi us. Man maut ower annähmen, dat hier annere Dinge im Spiel sind! Wie wör et, wenn befähigte Lüh sik bineindohen un een echten Heemekalender jedet Jahr rutgiäwen. Eck betwiefel, dat eene Amtstier alleene dotau in de Lage es. — Beteiknend es jedenfalls de Antwort van den befragten Studienrot. He sall ruhig sine Tiet-schriften liäsen, de em gefallt. He brukt „Herne — unsere Stadt“ nich to liäsen. Ower sine Bemerkung: „Das Blatt ist rot, weil das Rathaus rot ist“, bewiest sine geistige Instellung un sine Urteilslosigkeit, de sau primitiv es, dat man nich gläuwen kann, dat een Studienrot diöse Antwort gegiäwen het. Ower sine politische Instellung het öwer de Vernunft gesiegt. Met diöser Brille kann man auk nich objektiv sin. De gröttste un schärfte Lupe wet bisher nix Rauhes (Rotes) entdeckt hewen.

Tom Schluß möch eck noch op een Artikel in de gliche Nummer van de Ruhr-Nachrichten ingohn. Unner de Rubrik „Die Woche im Rathaus“ wet behauptet, de Oberbürgermeister hädde eegenmächtig den Dag der Heimat verlaggt. — Dat kann neich stemmen. Wie jedet Jahr, sau auk diätmol, wören im Juli un August twee Sitzungen met alle Vertriärer van de Heimatvereine ingeladen gewest. Hier woren de Vöranschläge för de Utgestaltung un de Termin fastgelaggt. De Ober bruken deshalb nümnes verständigen, denn de Spitzen van de Heemeverbände hadden sik op den 5. September geeenigt! — Man maut sik iäben biätterinformieren, wenn man nich met Falschmeldungen Verstimung anrichten well!

Fritz ut Biörk

Die Straße

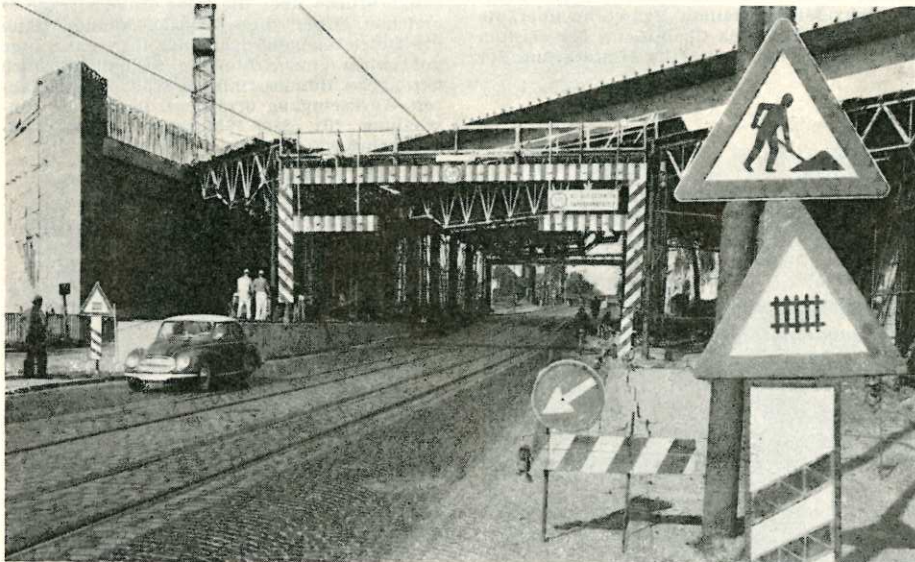
von morgen —

Mühe und

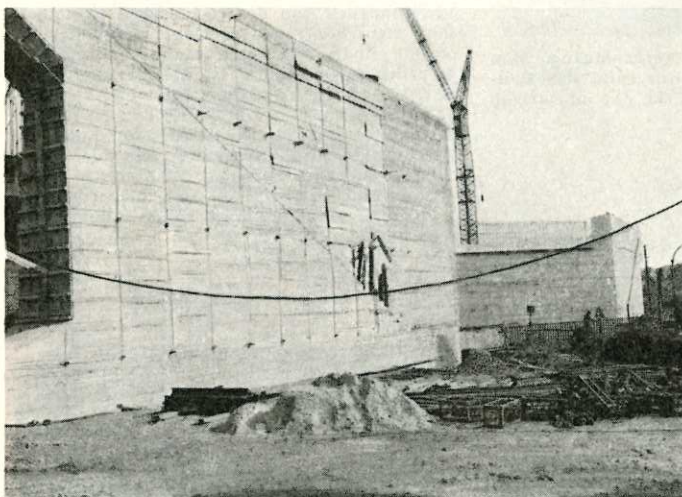
Hoffnung

von heute

Im Westen unseres Stadtgebietes hat sich die Trasse der neuen Bundesstraße 51 in eine riesige Baustelle verwandelt. Fleißige Hände arbeiten zusammen mit vielen Maschinen an der Fertigstellung dieser Straße, deren Verkehrsübergabe für Ende 1966 erwartet wird. Vielfältig sind die Eindrücke, die man bei einem Gang über die Baustrecke im Herner Stadtgebiet gewinnt. Wir haben für unsere Mitbürger und Leser, denen ja zumeist der Zutritt zu den Baustellen verwehrt ist, unter hilfsbereiter Führung des Leiters unseres Tiefbauamtes, Oberbaurat Dipl.-Ing. R u b a c h, einen Gang über dieses lange Baustellenband getan und zeigen Ihnen, verehrte Leser, in einer Bildfolge unseres Stadtfotografen Guth, den gegenwärtigen Stand der Arbeiten an diesem für die guten Verkehrsverbindungen von Herne aus so wichtigen Projekt. Wir erinnern uns, daß der z u n ä c h s t dem Verkehr zu übergebende Bauabschnitt eine neue A u t o b a h n a u f f a h r t im Raume Recklinghausen bietet, in nördlicher Fortsetzung sich dann an die jetzige B 51 anschließt und im Süden in dem ebenfalls bereits im Ausbau befindlichen zweiten Bauabschnitt im Grenzbereich Herne / Bochum Anschluß an die Bundesstraße 1 findet.

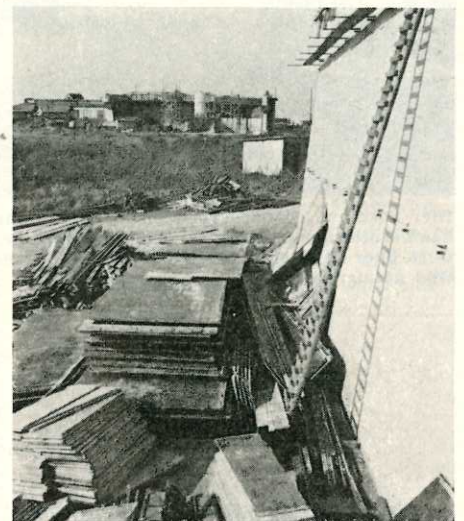


Links die Baustelle der Überführung der neuen Bundesstraße 51 über die alte B 51 im Zuge der Bochumer Straße / Herner Straße an der Stadtgrenze Herne-Bochum. Damit die Brückentafel ungestört auf die Schalung gelegt werden kann, sind hier Profilbegrenzungen in der Durchfahrthöhe erforderlich geworden, die mit einem Warnrahmen deutlich sichtbar angezeigt sind. Vorwegweiser im Stadtgebiet von Herne und Bochum weisen auf die Durchfahrtsbeschränkungen hin und zeigen Umleitungsstrecken für höhere Fahrzeuge auf.



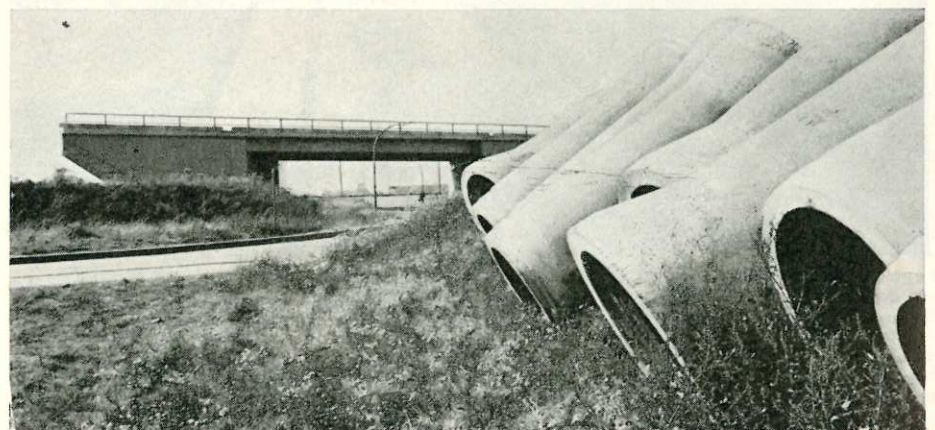
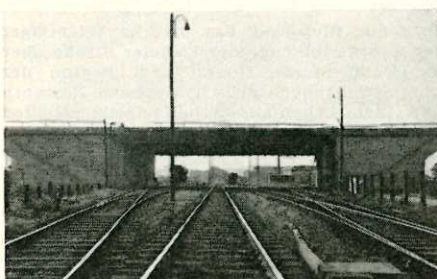
Links ist die Flügelmauer des Widerlagers für den Damm zu erkennen.

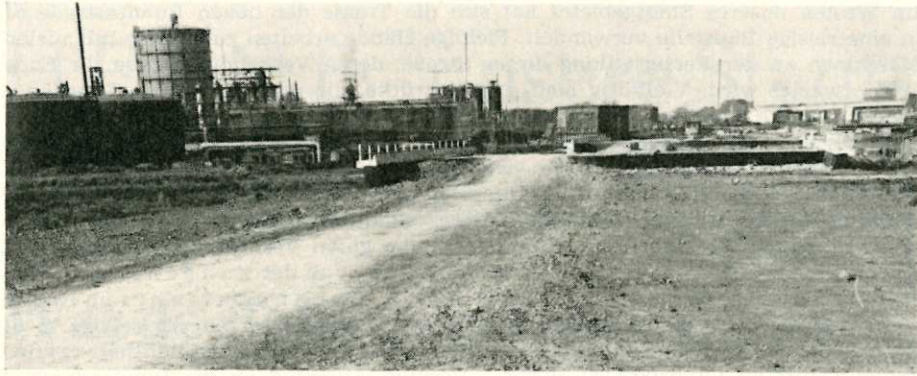
Rechts: Blick von der Baustelle der im ersten Bild gezeigten Überführung der neuen B 51 über die alte B 51 auf das im wesentlichen bereits fertiggestellte Bauwerk der gleich benachbarten Überführung der neuen Bundesstraße 51 über die Constantin - Zechenbahn.



Unten: Ebenfalls fertiggestellt ist das Bauwerk der neuen Bundesstraße 51 über die zusammengefaßte Verbindung Südstraße/Feldkampstraße in Richtung Wanne-Eickel. Dieser Straßenzug dürfte nach seinem Ausbau eine schnelle Verbindung im Süden unseres Stadtgebietes nach Wanne-Eickel werden. Im Vordergrund Kanalisationsrohre, die für die Entwässerung des neuen Straßenzuges bereits jetzt verlegt werden.

Blick durch das vorgenannte Bauwerk der Überführung der neuen Bundesstraße 51 über die Constantin-Zechenbahn. — Im Hintergrund die Baulichkeiten der Westdeutschen Getriebewerke.

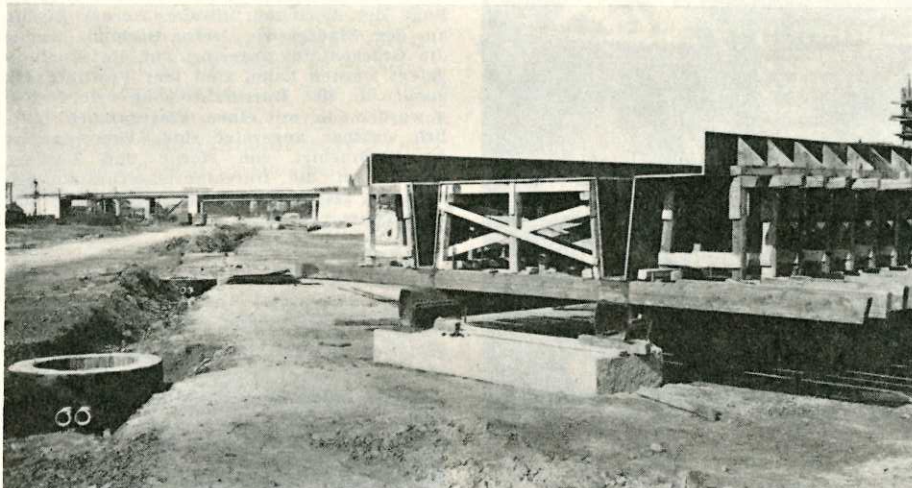




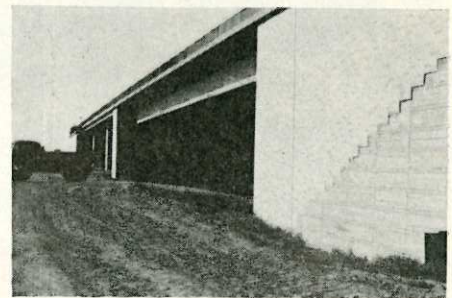
Diese Aufnahme ist als Bild in den Einzelheiten nicht sehr interessant, aber es zeigt so recht die breite Trasse der Bundesstraße 51 in ihrem Verlauf in nördlicher Richtung von der Feldkampstraße aus gesehen. Man erkennt die beiden bereits fertiggestellten Bauwerke über die Zechenbahnen der Hibernia. Links im Bild die Anlagen der Hibernia-Chemie, an der rechten Bildseite oben sind das Bauwerk im Zuge der Eickeler Straße und weiter im Hintergrund der Gasbehälter der Stadtwerke zu sehen.



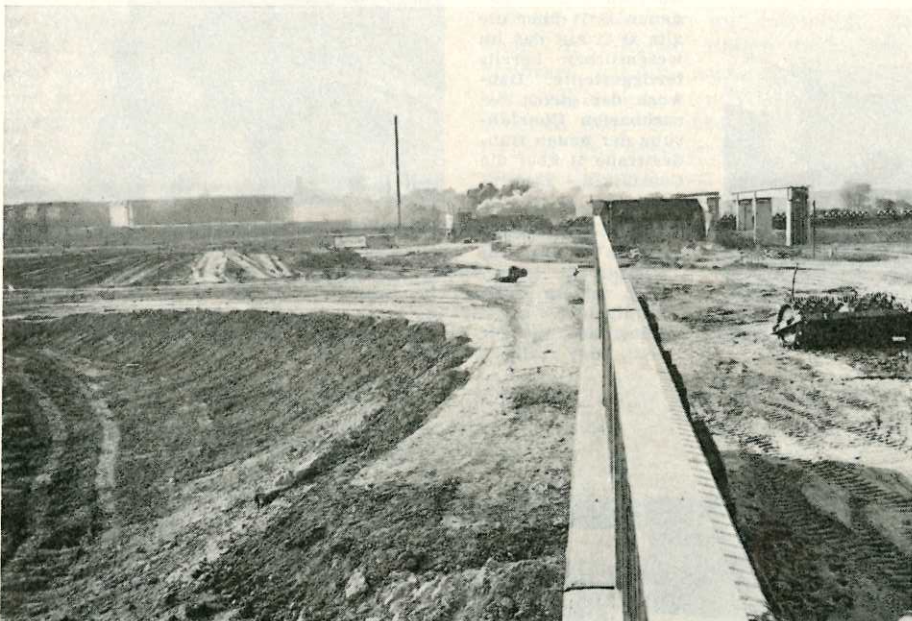
An der Stelle, an der früher die Roehenstraße die Verbindung zum Werkseingang der Hibernia darstellte, wird nunmehr eine Fußgängerbrücke über die neue Bundesstraße 51 errichtet. Über diese Brücke können dann die Betriebsangehörigen, die ihre Fahrzeuge auf einem einzurichtenden Parkplatz östlich der neuen Bundesstraße 51 stehen lassen, ihren Werkseingang erreichen. Rechts die Einschalung für das Widerlager dieser Fußgängerbrücke.



Hier noch zu „ebener Erde“ die Schalung für den Fußgängersteg zum Werkseingang. Man kann Aufbau und Form der Fußgängerbrücke deutlich erkennen. Im Hintergrund das Bauwerk über die B 51 im Zuge der Eickeler Straße. Rechts am Bildrand eine Ecke der im vorigen Bild gezeigten Widerlager-Verschalung.



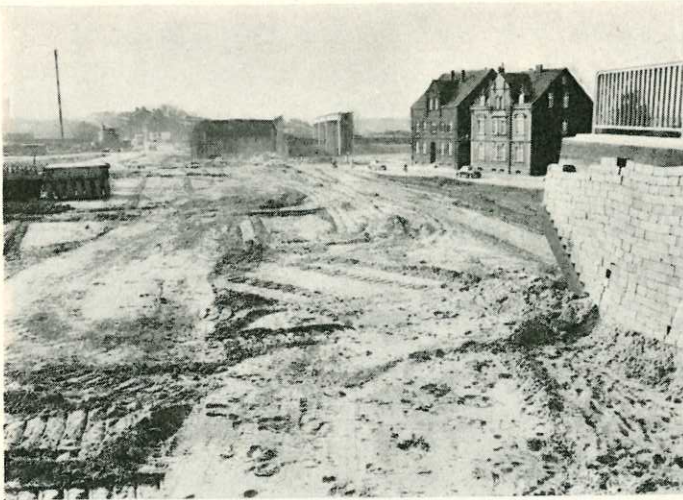
Ein Eindruck von der technischen Schönheit des Bauwerks der verlängerten Eickeler Straße über B 51 und Bundesbahnstrecke. Deutlich zu erkennen ist die Verklammerung der Widerlager, die dem Bauwerk sein gefälliges Aussehen gibt. Mit der Verkehrsfreigabe dieser Strecke wird dann auch der beschränkte Bahnübergang in der alten Shamrockstraße bei der Stadtgrenze nach Wanne-Eickel wegfallen, der bisher immer wieder zu längeren Wartezeiten Anlaß ist.



Eine neue und in der Bauzeit wohl besonders interessante Perspektive ergibt sich von dem Bauwerk, das von der Stadt im Zuge der Eickeler Straße über der Hibernia-Zechenbahn errichtet worden ist. Unser Bild zeigt im Hintergrund das Widerlager der Brücke über B 51 und Bundesbahn. Rechts davon eine Rohrleitungsbrücke für die Rohrleitungen der Hibernia. Zwischen beiden Bauwerken sieht man die bereits begonnene Anschüttung des Damms mit dem Anschlußarm Eickeler Straße / B 51 neu. Auf der Bundesbahnstrecke Herne-Rottbruch/Bochum-Nord fährt gerade ein Güterzug mit schweren Rollen von Breitband-Walzstahl vorüber.



Hier ein Blick auf das östliche Widerlager der Brücke im Zuge der Eickeler Straße über die Bundesstraße 51 mit dem Beginn der Dammschüttungen zwischen diesem Bauwerk und dem ebenfalls schon fertiggestellten Bauwerk im Zuge der Überführung der Eickeler Straße über die Zechenbahn. In dem letztgenannten Bauwerk werden auch die Rohrleitungen zur Versorgung der Hibernia durchgeführt.



(Links:) Hier ist von der bereits fertigen Brücke über die Zechenbahn im Zuge der Eickeler Straße die jetzige Shamrockstraße mit ihrer Umleitungsstrecke und dem schienengleichen Bahnübergang im Hintergrund zu erkennen. Bald wird diese Verbindung durch den in der Anschüttung befindlichen Damm zwischen beiden Bauwerken wegfallen und der Verkehr über die neue Straße ohne Störungen durch die Schranken der Zechenbahn und der Bundesbahn rollen.



Blick auf die beginnende Dammschüttung für den Auffahrtsarm B 51/Eickeler Straße. Im Vordergrund Rohrleitungen der Hibernia, die durch das Bauwerk im Zuge der Eickeler Straße über die Zechenbahn bereits verlegt wurden. Im Hintergrund die Anlagen der Hibernia-Chemie.

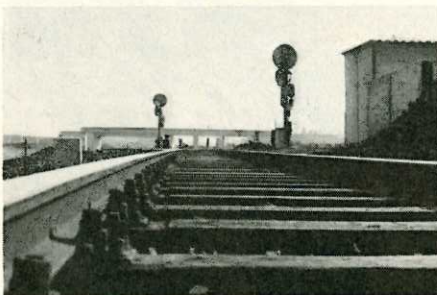


*

Als „letzte Meldung“ über die Inbetriebnahme der Eickeler Straße kann aus einer Besprechung beim Straßenbauamt in Recklinghausen berichtet werden, daß der Verkehr aus Richtung Wanne-Eickel nach Herne etwa ab Dezember dieses Jahres schon über ein Stück der neuen Bundesstraße 51 und den bis dahin fertiggestellten Auffahrtsarm an der Eickeler Straße geleitet wird. Die Auffahrtsarme werden für diesen Zweck im Bereich der Kurven so breit gestaltet, daß ein zweispuriger Verkehr möglich ist. Für die Fußgänger wird neben der Fahrbahn ein durch optische Abgrenzung gekennzeichnete befestigter Fußgängerweg eingerichtet. Die ganze Anlage wird zur Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer beleuchtet.

*

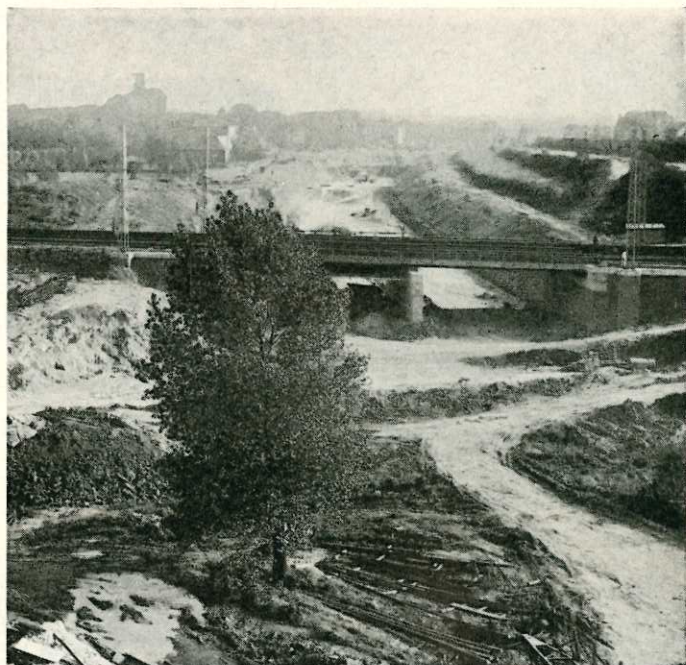
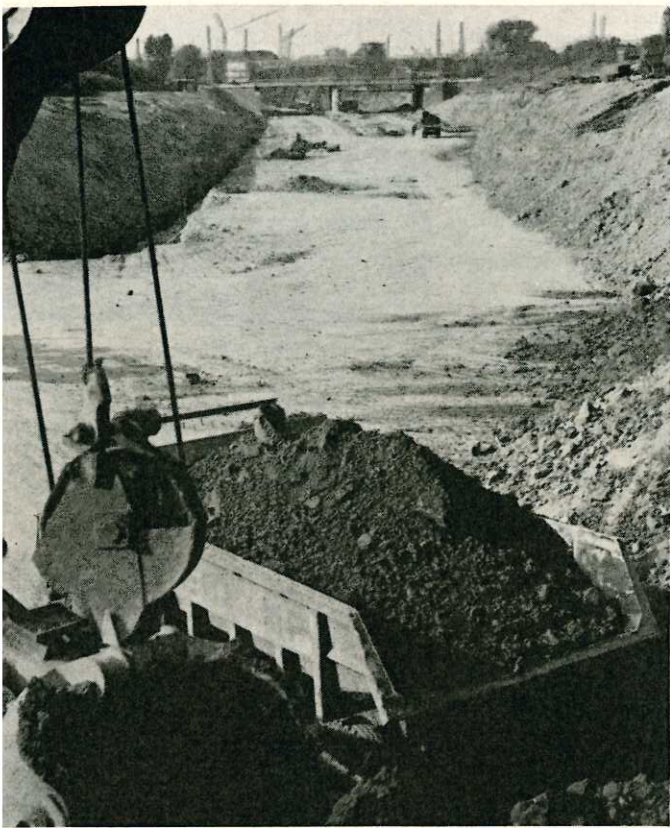
Diese Aufnahme zeigt mit dem Blick abwärts zur Innenstadt den schon fertiggestellten östlichen Teil des Dammes im Zuge der Verlängerung der Eickeler Straße zu den neuen Bauwerken hin. Mit der Verkehrsfreigabe dieses Abschnittes kann bis spätestens zum Jahresende gerechnet werden.



Interessante Perspektiven bieten sich an der Rottbruchstraße. Hier ein Blick aus der „Froschperspektive“ über das Bahngleis auf die Bauwerke an der Eickeler Straße.



Links: Von der Rottbruchstraße aus ist, in südlicher Richtung gesehen, zu erkennen, daß die neue B 51 hier in einen Einschnitt übergeht. An der Rottbruchstraße selbst werden 3 Verkehrsebenen übereinander liegen, im „Kellergeschoß“ die neue Bundesstraße 51, im „Erdgeschoß“ die Bundesbahn mit ihrem Haltepunkt Rottbruch und in einem noch zu errichtenden „Obergeschoß“ die neue Verbindung Brunnenstraße / Rottbruchstraße.



Hier die schon fertige Brücke für die Bundesbahnstrecke Herne-Wanne-Eickel über die künftige Bundesstraße 51. — Über diese Strecke der Deutschen Bundesbahn wird in absehbarer Zeit auch der sogenannte Städteschnellverkehr im Ruhrgebiet laufen. Die Verhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bundesbahn über die Einrichtung dieses Städteschnellweges wurden kürzlich erfolgreich abgeschlossen. Neben der Bergisch-Märkischen Strecke über Bochum wird auch unsere hier im Bild gezeigte Köln-Mindener Bahnstrecke entsprechend ausgebaut.

Dieses Bild ist von der Kreuzung Rottbruchstraße mit der neuen Bundesstraße 51 mit Blickrichtung nach Norden aufgenommen. Hier sind die Erdarbeiten bereits sehr weit vorgeschritten. Im Hintergrund ist die schon fertiggestellte Überführung der Köln-Mindener Bundesbahnstrecke gleich westlich des Bahnhofs Herne über die Bundesstraße 51 zu erkennen. Im Vordergrund eine der schweren Baumaschinen im Einsatz.

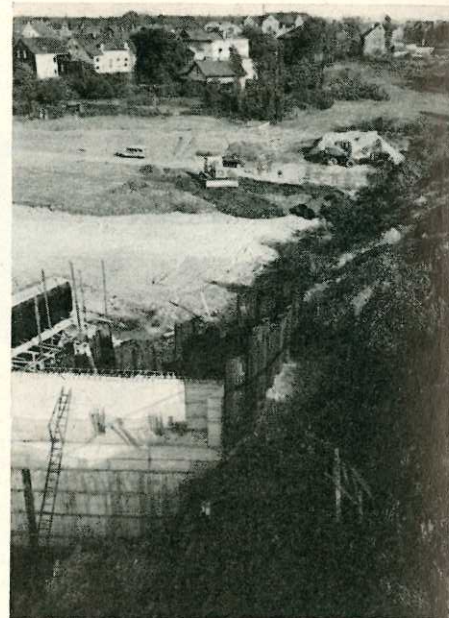
In dieser Bilder-Serie nicht gezeigt sind die Folgemaßnahmen, die städtischerseits durchgeführt wurden und die zu einer erheblichen Verbesserung und zum Ausbau von einigen innerstädtischen Straßen geführt haben oder noch führen werden. Im Süden des Stadtgebietes ist eine neue Verbindung als Ersatz für die Südstraße und den Feldkamp im Zuge der geplanten Wattenscheider Straße bereits geschaffen worden, mit Verbindungsarmen westlich der neuen Bundesstraße 51 zu den beiden vorgenannten innerstädtischen Straßen. Im Bereich der früheren Roehenstraße wurde die Walter-Bälz-Straße ausgebaut und durch eine zügige Kurvenführung an die beiden bestehenden Straßenabschnitte angeschlossen. Im Norden wurde die größte Veränderung des innerstädtischen Straßennetzes durch die Verlegung der La-Rochestraße vorgenommen. (Siehe Seite 7) Sie lehnt sich künftig an den Bahndamm der Strecke Herne-Recklinghausen an. Die Bismarckstraße wird auf diese auf einem Dammkörper liegende Straße dann hinaufgeführt. Außerdem ist im Norden noch die Verlegung der Forellstraße zu erwähnen, die ebenfalls bereits zum Abschluß gekommen ist.



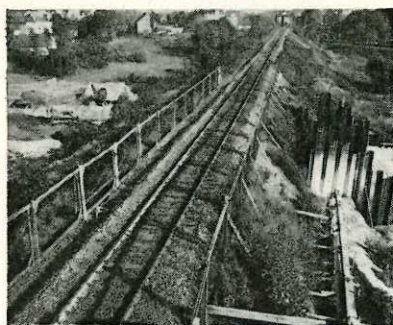
Die eine Minute nach dem obigen Bild erstellte Aufnahme läßt von einem wenige Meter vorgeschobenen Standort aus die Kette von Baumaschinen erkennen, mit denen die erheblichen Erdarbeiten durchgeführt werden. An der linken Seite der Trasse sind die Entwässerungsarbeiten für die B 51 zu erkennen, denen im Einschnitt besondere Bedeutung zukommt. In der Bildmitte oben der Höhenmesser der Stadtwerke.



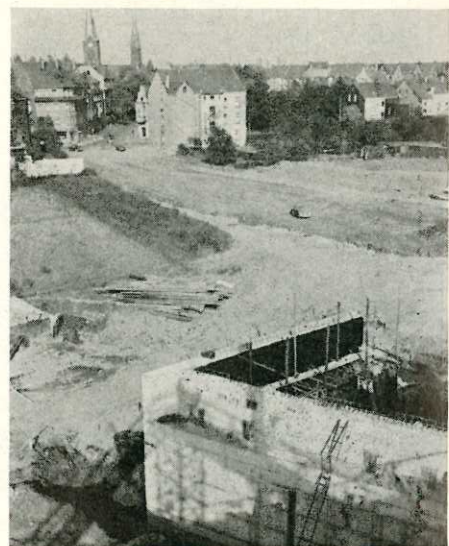
Mitten in der Bauausführung stecken die Arbeiten zur Durchführung des Verbindungsarmes Bundesstraße 51/Emscherschnellweg durch die Bundesbahnstrecke Herne—Recklinghausen. Unser Bild zeigt von einem Standort hoch über dieser Strecke aus diese Arbeiten mit der fertigen Brücke im Zuge der Köln-Mindener Strecke, mit den beginnenden Erdarbeiten für den Abfahrtsarm und mit den Einrichtungen für das Bauwerk zum Durchfahren der erwähnten Bundesbahnstrecke Herne—Recklinghausen.



Diese Aufnahme zeigt ungefähr vom gleichen Standort wie im nebenstehenden Bild das Widerlager der Brücke im Zuge der verlegten La-Roche-Straße über die Bundesstraße 51. Die verlegte La-Roche-Straße wird sich dann an den Bahndamm Herne—Recklinghausen anlehnen.



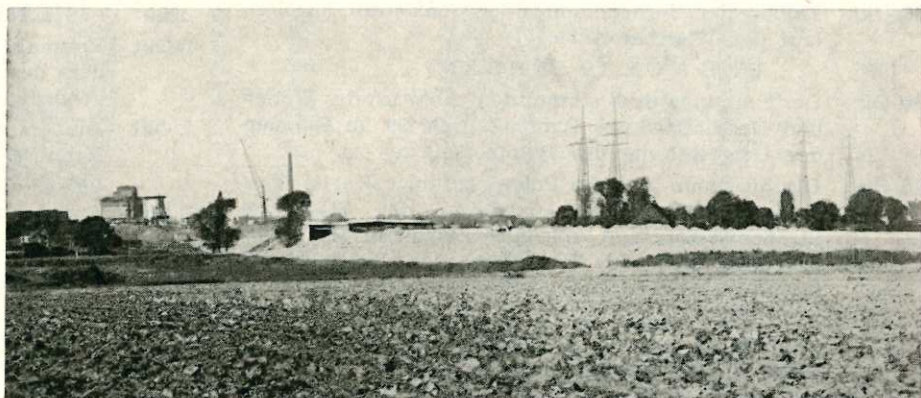
Die Bundesbahnstrecke Recklinghausen—Herne mit den Arbeiten zu ihrer Unterführung im Zuge des Abfahrtsarmes von der B 51 zum Emscherschnellweg. Auf der linken Seite des Bahndammes die Preßgrube für die Durchpressung des Entwässerungskanal in der Verlängerung der Bismarckstraße durch den Bahndamm. Etwa an der Stelle, an der einer der Autobagger zu sehen ist, wird dann die Verlängerung der Bismarckstraße auf die verlegte La-Roche-Straße stoßen, deren Trasse im Bereich der gerodeten und freigelegten Oberfläche im Bildhintergrund schon zu erkennen ist.

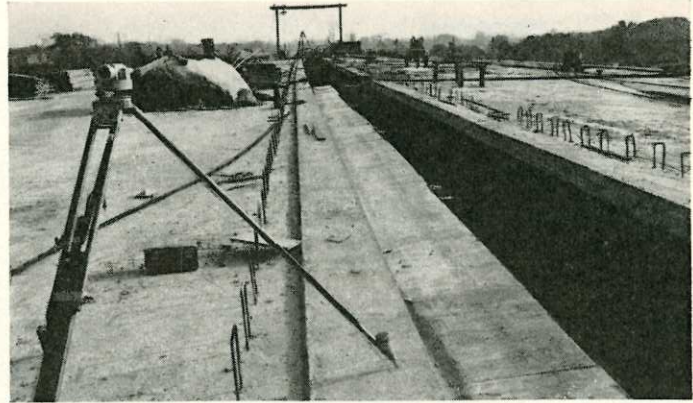
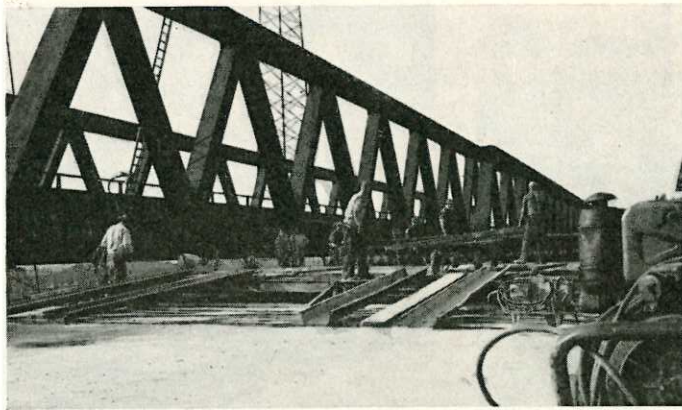


Hier ist in entsprechender Beziehung zum vorigen Bild deutlicher die Baustelle für die Verlängerung der Bismarckstraße zu erkennen. Mit einer Rampe wird diese Straße auf die verlegte La-Roche-Straße aufgeführt. Die Kirchtürme von Baukau im Hintergrund erleichtern dem Betrachter die Einordnung in seine Kenntnis vom Stadtbild.

Vielleicht werden Sie, verehrte Leser, durch die Betrachtung dieser Bilder-Serie angeregt, selbst einmal einen Blick auf die Bauarbeiten an der neuen Bundesstraße 51 zu werfen. Interessante Perspektiven gibt es um und an den Baustellen dieser großangelegten Straße genug, auch von den Stellen aus zu entdecken, die jedem Mitbürger zugänglich sind. Sie werden bei Ihren Feststellungen merken, daß dann der jeweilige Zustand der Baustellen schon wieder ganz anders aussieht, als heute oder zu dem Zeitpunkt, an dem unsere Bilder entstanden sind. Zügig gehen die Bauarbeiten voran, denn der Termin für die Inbetriebnahme der neuen Straße veranlaßt alle an diesem großen Werk beteiligten Kräfte, ihr Bestes zum termingerechten Gelingen der Arbeit einzusetzen.

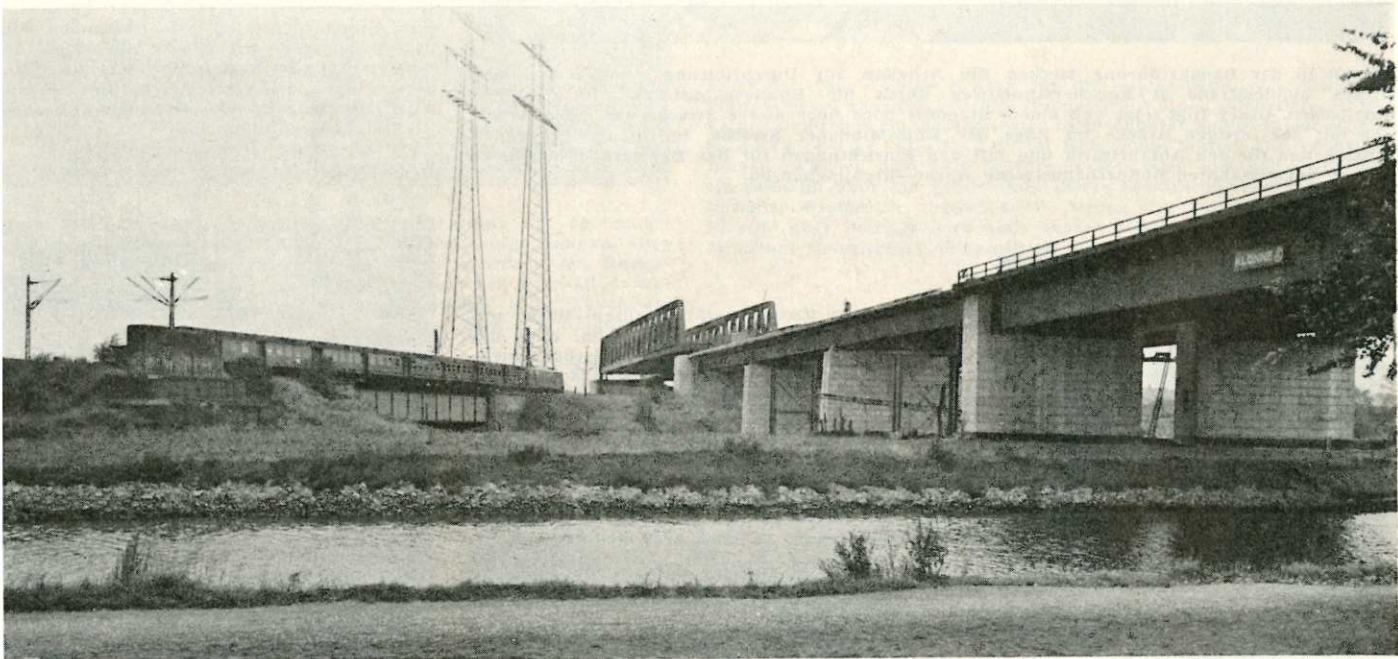
Auch im Norden des Stadtgebietes sind die Erdarbeiten schon weit vorangeschritten. Zwischen der verlegten Forellstraße und der Germanenstraße steht die Dammschüttung für die neue B 51 vor der Vollendung. Am linken Bildrand ist die Stahlkonstruktion des Brückenzuges über den Rhein-Herne-Kanal, die Emscher und die Strecke Wanne—Recklinghausen erkennbar.





Das linke Bild zeigt die Brücke im Zuge der B 51 über Rhein-Herne-Kanal, Emscher und Zechenplatz der Zeche Recklinghausen I/II, wo auch noch die Bundesbahnstrecke Wanne—Recklinghausen überquert wird. Zu sehen ist die Stahlkonstruktion für die Brücke, die noch auf ihre richtige Höhe abgesenkt werden muß.

Das rechte Bild zeigt die beiden voneinander getrennten Fahrbahnen dieses Brückenzuges in seinem Abschnitt über den Rhein-Herne-Kanal mit Blickrichtung nach Baukau und zur Stadt zurück. — Das letzte Bild unserer Wanderung über die Trasse der künftigen Bundesstraße 51 neu von der Stadtgrenze Herne—Bochum bis zum Rhein-Herne-Kanal zeigt den in den beiden vorigen Bildern von oben dargestellten Brückenzug aus der Sicht des am Rhein-Herne-Kanal stehenden Fußgängers. — Hier empfindet man, daß das, was noch vor zwei oder gar drei Jahren verkehrstechnische ferne Herner Zukunft war, dank eines verwirrenden und großartigen Zusammenspiels vieler Kräfte überraschend schnell Gegenwart geworden ist.



Zurückgeblendet !

1950 WAS WAR VOR 15 Jahren?

1. Okt. Das seit dem 1. Dezember 1938 aufgehobene Zollamt Herne wird wieder eingerichtet. Es erhält Diensträume im Polizeidienstgebäude.

1. Okt. Das Gesundheitsamt richtet eine Krebsberatungsstelle ein.

30. Okt. Einbau der Zechenbahnbrücke Constantin im Verlauf der Wiescherstraße.

1955 . . . UND VOR 10 JAHREN ?

10. Okt. Der Hauptausschuß stimmt dem Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses Bahnhofstraße 99 im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofplatzes zu.

10. Okt. Die bis dahin von der Polizei geführte Kartei über Verkehrsübertretungen wird an das Städtische Straßenverkehrsamt abgegeben, das die Weiterbearbeitung 1959 nach Einrichtung des Kraftfahrbundesamtes in Flensburg wieder einstellen kann.

14. Okt. Nach der Inbetriebnahme der städt. Zweigbücherei in Sodingen findet in dem Mehrzweckraum die erste städt. Kulturveranstaltung für die Sodinger Bürger statt.

18. Okt. Oberbürgermeister Brauner nimmt den ersten „Spatenstich“, mittels eines Greifbaggers, für das Hallenbad am Berliner Platz vor.

23. Okt. Stadtverordneter Heinrich Vieler gestorben.

24. Okt. 1722 Herner Schulkinder an „E-Ruhr“ erkrankt. Insgesamt wurden 2875 Kinder befallen. Sämtliche Herner Schulen vom 24. Oktober bis 6. November 1955 geschlossen.

1960 . . . UND VOR FÜNF JAHREN ?

1. Okt. Erstmals Herausgabe eines Veranstaltungskalenders des Jugendamtes in Verbindung mit dem Jugendring.

1. Okt. Die Halteinseln auf der Bahnhofstraße vor dem Bahnhof sind fertiggestellt, der Straßenverkehr ist für beide Richtungen wieder freigegeben.

21. Okt. Erster Spatenstich für die neue kath. Kirche in Elpeshof.

1945 NOCH EINE ERINNERUNG :

13. Okt. Das 1. städt. Konzert nach Kriegsende findet mangels eines anderen geeigneten Raumes in dem zum „Kammermusiksaal“ hergerichteten Rathaussitzungssaal statt.
E. Z.

Aus der Urzeit des Bergbaues

von Karl Brandt

Im letzten Heft dieser Monatsschrift hat Robert Dreger eine wertvolle Arbeit über die Entstehung der Steinkohle veröffentlicht und dabei wertvolle Einblicke in die geologische Situation unserer Zechen gegeben. Es ist anzunehmen, daß er auch einmal über die Anfänge des Bergbaues im Ruhrgebiet berichten wird. Zuvor aber soll an dieser Stelle einmal über die Ur-Anfänge des Bergbaues überhaupt berichtet werden. — Alles hat auch eine Vorgeschichte, und so auch der Bergbau, dessen Anfänge sich im Dunkel der Steinzeiten verlieren. Darüber aber will ich hier einmal berichten.

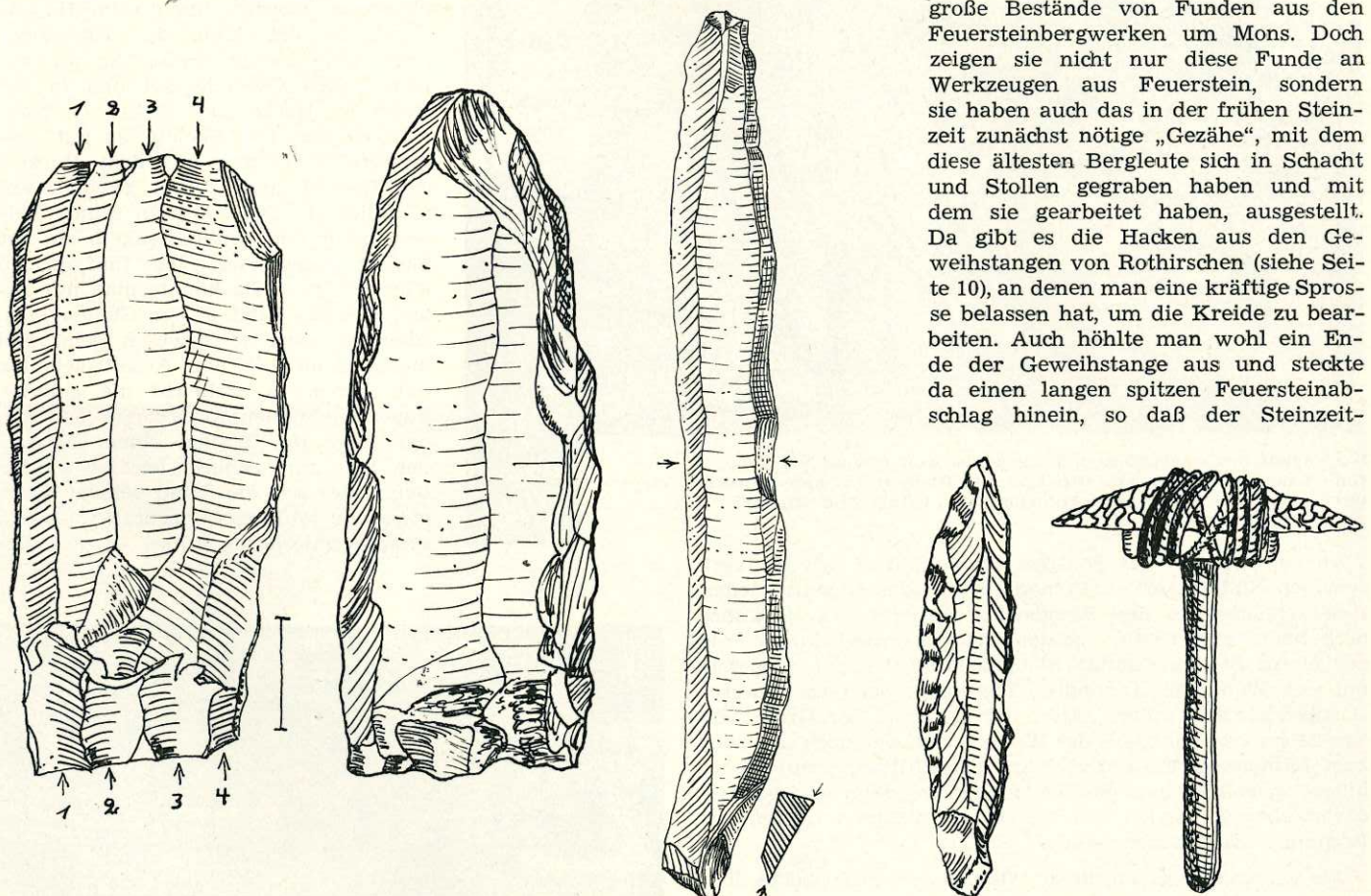
Der Verfasser glaubt sich berechtigt, zu dieser Frage einiges aussagen zu dürfen, weil er schon vor Jahrzehnten an einer der Ursprungsstätten des Bergbaues mehrfach Studien betreiben konnte. Ich erinnere mich immer mit Freude, wie wir, die Herren Dr. Winkelmann und Obersteiger Rauh vom Geschichtlichen Bergbaumuseum in Bochum vor 25 Jahren im alten Feuersteinbergbauggebiet um Mons in Belgien unsere Studien treiben konnten.

Schon vorher und später noch einmal war ich dort und kannte namentlich durch meine belgischen Freunde in Mons das Gelände recht genau. Über diese Exkursionen habe ich schon vor Jahren in Fachzeitschriften mehrfach berichtet. Im Jahre 1954 luden mich die belgischen Forscher ein, einen neu-geöffneten Schacht des alten Feuersteinbergbaues zu besichtigen. Aus dieser Besichtigung stammen die meisten Fotos meiner hier zum Teil gezeigten Sammlung.

In Weimar waren danach sehr viele Fundstücke aus Feuerstein aus der Umgebung von Mons ausgestellt, besonders die langschmalen Pickel, mit denen man in den weißen Kreidelfelsen mit den Feuersteineinlagerungen die Schächte bis rund 20 m Tiefe senkrecht eingearbeitet hatte. An diesen Pickeln oder Hacken sah jeder, selbst der fachlich Unkundige, daß sie durch viele kleine Abschläge in die vorliegende geeignete Form als Werkzeug gebracht worden waren. Beachtenswert waren dabei auch die bis zu 25 cm langen sogenannten Kern- oder Reststeine, von denen

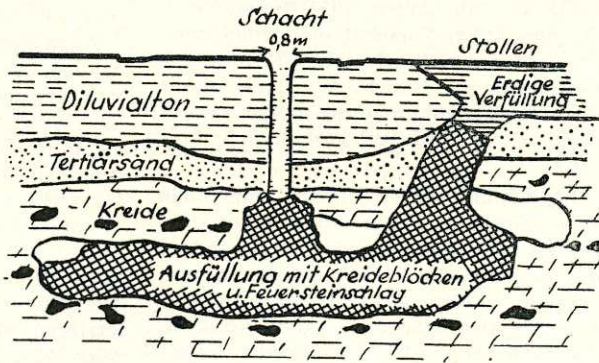
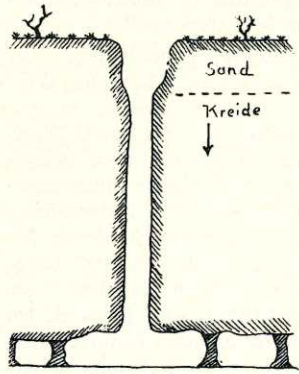
man die Klingen oder Messer abgeschlagen hatte (siehe unten). Mancher dieser Kernsteine, die sich durch ihre Form besonders anboten, haben die Steinzeitmenschen durch weiteres Beschlagen in die Rohform von Beilen gebracht. So gewann man zunächst die in ganz Europa geschätzten langen, feinen Stein-Klingen für einen regelrechten Export und zuletzt noch die ebenfalls wertvollen Beile. Das war eine „handwerklich“ und „kaufmännisch“ rationelle Ausnutzung des wertvollen Feuersteins, den man in den Stollen tief in der Kreide mühsam herausbrechen und nach oben schaffen mußte.

Angesichts dieser Prachtfunde aus grauem Feuerstein im Museum Weimar erwachte natürlich damals in mir der Wunsch, selbst einmal nach Mons zu fahren. Kustos Möller vom Museum, den ich schon wegen seines Bartes nicht vergessen werde, unterrichtete mich genauer über die Situation um Mons. Ehe ich schließlich meine Reise nach Mons durchführte, besuchte ich die Museen in Lüttich und Brüssel. Im letzteren Museum (Cinquantenaire) ließ mich Kustos Broër wochenlang arbeiten und eine Menge Zeichnungen für meine sonstigen Studien anfertigen, die ich auch heute als wertvolle Arbeitsunterlagen habe. — Wenn man nach Brüssel kommt, sollte man auch das Naturkundemuseum ansehen, schon allein wegen der mehr als zehn riesigen Saurierskelette. All diese Museen haben große Bestände von Funden aus den Feuersteinbergwerken um Mons. Doch zeigen sie nicht nur diese Funde an Werkzeugen aus Feuerstein, sondern sie haben auch das in der frühen Steinzeit zunächst nötige „Gezäh“, mit dem diese ältesten Bergleute sich in Schacht und Stollen gegraben haben und mit dem sie gearbeitet haben, ausgestellt. Da gibt es die Hacken aus den Geweihstangen von Rothirschen (siehe Seite 10), an denen man eine kräftige Sprosse belassen hat, um die Kreide zu bearbeiten. Auch hüllte man wohl ein Ende der Geweihstange aus und steckte da einen langen spitzen Feuersteinabschlag hinein, so daß der Steinzeit-

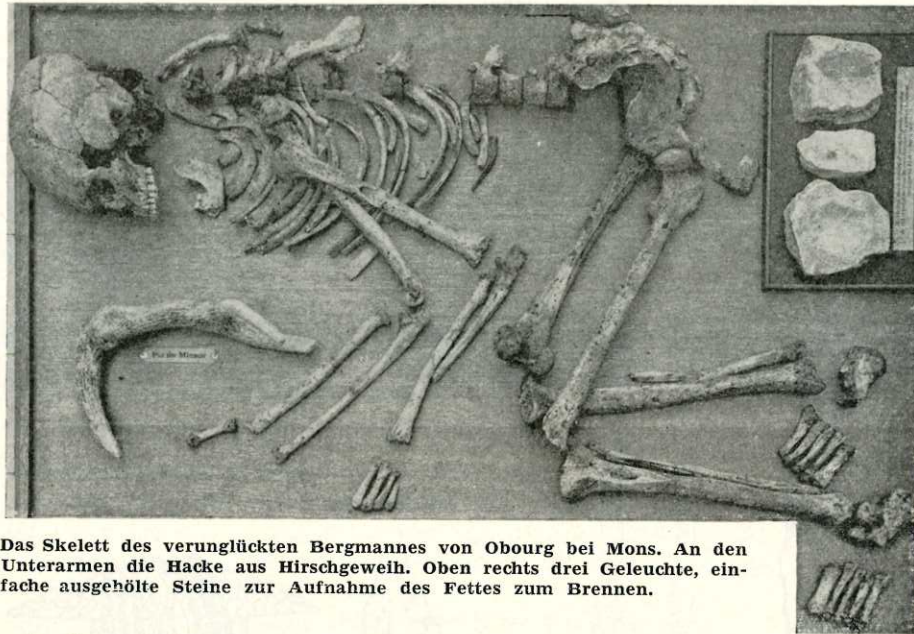


Einer der großen Kernsteine von Spiennes. Die Zahlen 1—4 zeigen die einzelnen Schlagbahnen die zurückblieben, als die Klingen 1—4 abgesprangen. Originallänge 20,5 cm. Daneben ein unfertiges Beil aus einem Kernstein angefertigt. — Eine der riesigen Klingen von Spiennes. Originallänge 23,5 cm (Sammlung des Verfassers). — Ein aus Feuerstein zurechtgeschlagener Pickel. Länge 23 cm, mit Schäftungsversuch eines solchen Pickels.

Bergmann eine brauchbare Hacke erhielt. Meistens jedoch wird man die vorgenannten Pickel auf ein Astknie mit Lederriemen festgebunden haben. Die größeren konnten auch mit der Hand geführt werden. Die anstehende weiße Kreide, die spätere Schreibkreide, ist wohl fest, aber nicht hart und kann so auch nicht mit Felsgestein verglichen werden, sie ist eben gerade so weich, daß sie in jener frühen Zeit mit deren Werkzeugen angegangen werden konnte.



Schnitt durch einen Schacht in der weißen Kreide. Unten rechts und links Stollen. Schachttiefe etwa 16 m, Durchmesser 80 cm. — Schnitt durch einen Senkrecht- und Schrägschacht in Spiennes.



Das Skelett des verunglückten Bergmannes von Obourg bei Mons. An den Unterarmen die Hacke aus Hirschgeweih. Oben rechts drei Geleuchte, einfache ausgehöhlte Steine zur Aufnahme des Fettes zum Brennen.

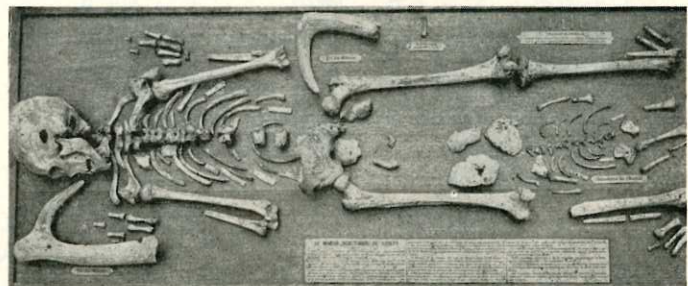
An den Wänden der Schächte und unten in den weitverzweigten Stollen sieht man noch heute „das Negativ“ jeden Pickelschlages auf den Kreidewänden. Auch ich verwahre noch heute eine Platte mit den Original-Pickelschlägen, die aus einem Stollen stammt. Sie wurde nicht einmal von mir aus der Wand gelöst, sondern hatte sich bei einer unserer „Grubenfahrten“ unten „eigens für mich“ in der Größe von 30 x 22 cm von selbst aus der Wand gelöst, was mich natürlich zum Mitnehmen aufforderte. An sich wird sich heute jeder hüten, in solch einem Stollen zu hacken, denn es ist heute darin lebensgefährlich, wie die oben erwähnten Herren aus Bochum auch erfahren haben.

Als wir damals einen dieser offengelassenen Schächte über eine eiserne Leiter befuhren, überlief uns doch ein Gruseln, denn im Bereiche des Schachtmundes hatten sich dicke Brocken Kreide von der Decke gelöst und versperrten den Weg. Tapfer wie „wir Ruhr-Bergleute“ nun einmal sind, überstie-

gen wir die Brocken und dachten nicht „an Weib und Kind“, sondern nur an die Forschung. Als wir aber sahen, daß durchaus noch weitere zentnerschwere Kreidebrocken sozusagen im Begriff waren, uns auf den Kopf zu fallen, machten wir schließlich doch kehrt. — Wie leicht hätte damals das Geschichtliche Bergbaumuseum seine besten Leute verlieren können!

Weit hinten in den Stollen sind jedoch die Decken und Wände der Kreide nicht der Einsturz- und Bruchgefahr

ausgesetzt, sondern nur soweit, wie vom Schachtmund her aggressive Luft eindringt. Die Außenluft trocknet die im Naturzustande sehr feuchte Kreide aus und dann neigt sie dazu, abzubröckeln. Heute, nach einigen weiteren zehn Lebensjahren, wo man, wie anzunehmen ist, „vernünftiger“ geworden sein soll, verstehe ich nicht, wie ich es damals als einzelner riskierte, in diesen Stollen herumzukriechen. — Wie leicht hätte dieses Mal Herne seinen Museumsleiter frühzeitig verlieren können! Nun, das ist ein makabrer Witz, zugegeben, — aber in diesen Feuersteinschächten hat tatsächlich das Schicksal zu den Zeiten, als die Schächte noch voll in Betrieb waren, offenbar oft genug zugeschlagen und Steinzeitbergleute verschüttet. Es hat also auch damals schon das schwere Bergmannschicksal mit dem Tod im Berg gegeben. — Im Naturkundemuseum zu Brüssel kann man sie so sehen, wie sie vor Jahrtausenden umkamen. Da liegt das „Knochengerüst von Obourg“ (ein Ort etwa 10 km nordöstlich von Mons), auf der rechten Seite, die Arme abgewinkelt, und über den Unterarmen liegt die Hacke aus Hirschhorn, und die Knie sind zum Körper angezogen. Dieser Mann ist offensichtlich bei seiner Arbeit vom herabfallenden Gestein getötet worden. Noch interessanter ist der „tote Bergmann von Strey“ (rund 15 km östlich von Mons). Auch er ist ganz zweifellos bei seiner Arbeit vom Tode überrascht worden, zumal seine Hirschhornhacke am Ende der Unterarme liegt. Eine zweite Hacke lag an seinem linken Oberschenkel und in der Nähe der Hacke auch Reste von Nahrungsmitteln. Das Skelett lag mit ausgestreckten Beinen auf dem Rücken, das Gesicht nach rechts gewandt. Erstaunlich ist, daß zwischen seinen Beinen, mehr den Unterschenkeln zu, das Skelett eines vier- bis fünfjährigen Kindes lag! — Da könnte man nur raten, wie das Kind in den Stollen kam. Aber es wird so gewesen sein, daß dieses Kind bei der Arbeit geholfen hat, indem es vielleicht die gelösten Feuersteinknollen fortschaffte, zumal in der Enge der Stollen einem Knaben den Weg zum Schacht leichter werden ließ. Oder hat das Kind seinem Vater etwa das Mittagessen gebracht? — Ein ewiges, unlösbares Rätsel —, der Be-



Der verunglückte Bergmann aus einer Feuersteingrube in Strey bei Mons. Zwischen seinen Beinen das Kinderskelett. Dabei zwei Hacken aus Hirschgeweih. Beide Skelette im Naturhistorischen Museum in Brüssel. (Bilder aus diesem Museum.)

fund bleibt, die Interpretation mag schwanken, aber wir werden hier wohl ein sehr frühes Zeugnis von „Kinderarbeit im Bergbau“ haben.

Noch ein dritter verunglückter Steinzeitbergmann ist im genannten Museum zu sehen und zwar der „Bergmann von Spiennes“ (etwa 10 km südöstlich von Mons). Von dort stammt auch das Skelett eines weiteren, ungefähr zehnjährigen Kindes, das in einem Stollen tief in der Erde gefunden wurde. Leider ist heute nicht mehr zu entscheiden, ob beide Skelette zusammen gefunden worden sind. Immerhin geben diese Funde von Kinderskeletten dem oben geäußerten Gedanken über Kinderarbeit Wahrscheinlichkeit.

Die Schächte von Spiennes

Oben wurde Spiennes, ein kleines Dörfchen an der Trouille, erwähnt. Hier lag bei meinen Besuchen mein Hauptbetätigungsfeld. Als ich das erste Mal dorthin kam, mußte ich mit der Eisenbahn von Mons nach Harmignies fahren, zur nächstgelegenen Bahnstation. Zu Fuß bin ich dann die vielen Kilometer zurück nach Spiennes gewandert. In Harmignies fiel mir gleich auf, daß manche Häuser vollkommen aus Feuersteinknollen erbaut worden waren, wie auch in manchen Feuersteingebieten Frankreichs. Von hier aus führte der Weg durch die Felder, von denen manche von zersprungenen Feuersteinstücken übersät waren. Dann stand ich plötzlich vor einer riesigen Kreidegrube, wo die schneeweiße Schreibkreide für industrielle Zwecke abgebaut wird. Es ist dieselbe Kreide wie auf Rügen, den dänischen Inseln, in Frankreich, Belgien und Südholland sowie bei Dover. Überall enthält sie auch die gleichen Tierversteinerungen, sogar dieselben wie wir sie auch im nördlichen Westfalen finden, namentlich prächtig erhaltene Seeigelgehäuse der Art *Ananchytes ovata* und die langen Belemniten („Donnerkeile“) der Art *Belemnites mucronata* Schlotheimii, wovon ich persönlich schöne Exemplare in meiner Sammlung besitze.

Nach dieser Schreibkreide ist die drittjüngste erdgeschichtliche Formation (Gestaltung) als Kreideformation oder Kreidezeit benannt worden. Die Kreideformation besteht aber nicht nur aus weißer Kreide, sondern aus einem Komplex verschiedenartig gewordener Gesteine, wie z. B. graue und helle Mergel, verschiedene Grünsande, Sandsteine usw. Bekanntlich besteht unser heimisches Deckgebirge über dem Steinkohlengebirge u. a. auch aus Schichten (Stufen) der Kreidezeit, wovon der Emschermergel der bekannteste ist. Er bildet z. B. in Herne und Bochum den Untergrund unter den im Eiszeitalter abgelagerten weniger mächtigen Schichten.

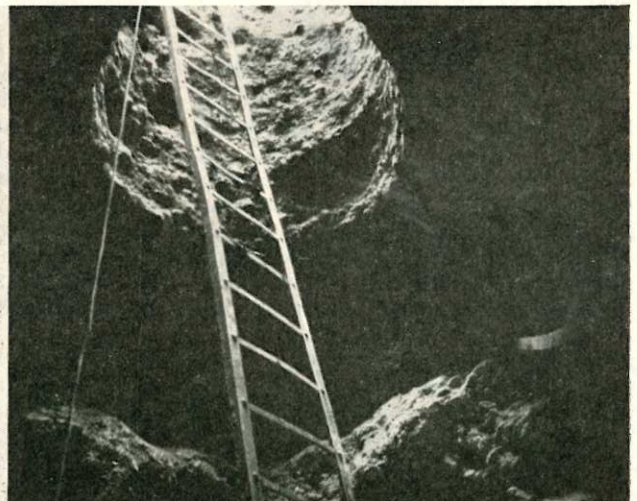
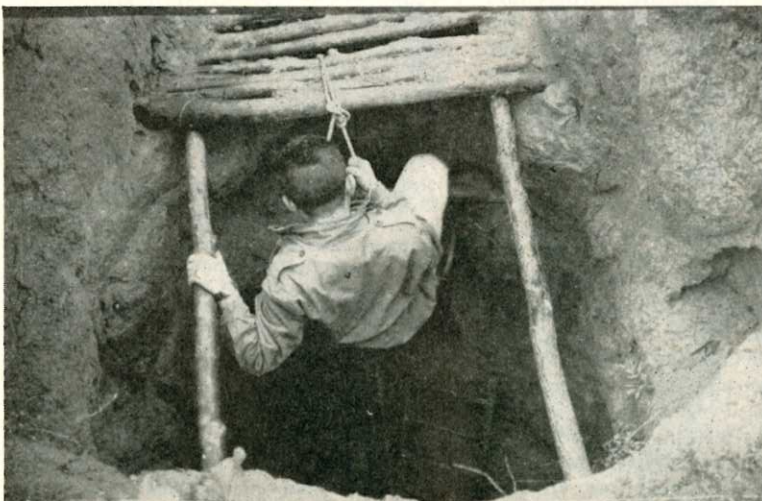
Nun kommt namentlich in der weißen Schreibkreide die der Stufe Senon der Kreidezeit angehört (der letzten Stufe der Kreidezeit überhaupt, die bei uns am Südrand von Recklinghausen beginnt) Feuerstein vor, der aus kleinen und großen Knollen von unregelmäßiger Gestalt besteht, die zu durchgehenden Lagen oder Bändern in der Kreide angeordnet liegen, häufiger mehrere Bänder mit Kreidezwiseilagen übereinander. An der Stubbenkammer auf Rügen ist das sehr instruktiv zu sehen.

So ist es auch z. B. in Spiennes. Man hätte die Jahrtausende alten Schächte auf Feuerstein vielleicht nicht so bald entdeckt, wenn nicht ein Zufall darauf gestoßen hätte. Beim Bau der Eisenbahn von Mons nach Thuin mußte man einen großen, flachen Hügel durchschneiden und dabei erschienen an den Wänden des Einschnittes die senkrecht nach unten führenden Schächte, die mit Erdreich angefüllt waren, sich aber durch ihre Färbung und Struktur ganz auffallend von der weißen Schreibkreide abhoben. Belgische Vorgeschichtsforscher erkannten sehr bald den Charakter der Schächte. Ferner wurde es ihnen klar, daß diese seigeren Schächte die Endentwicklung eines planmäßigen Bergbaues auf Feuerstein waren. Die Steinzeitmenschen sind erst später darauf gekommen, die Feuersteinlagen in

der Tiefe seiger (senkrecht) anzufahren und ihnen dann in der Schichtung nachzugehen.

Dazu muß ich noch folgendes ausführen: Namentlich in und um Spiennes sind die höher liegenden Äcker mit weißlich patinierten Feuersteinstücken übersät. In den Steinzeiten waren dies ausschließlich natürlich zersprungene Feuersteinknollen. Schon die Altsteinzeitmenschen (etwa 12 000 Jahre vor unserer Zeit) haben diese oberflächlich herumliegenden Feuersteine aufgesucht und zu Werkzeugen verarbeitet, ebenso die Mittelsteinzeitmenschen (bis etwa 5-6000 Jahre vor heute). Für den Eigenbedarf war oberflächlich liegender Feuerstein mehr als genug vorhanden. Irgendwann muß aber in der Jungsteinzeit (von etwa 4000 bis 1600 v. Chr. Geb.) ein Massenbedarf an Feuerstein aufgekommen sein, wozu der oberflächlich liegende Feuerstein nicht mehr ausreichte. Das Warum und Wieso, ist schwer auszumachen, aber die Frage stellt sich natürlich und ist interessant genug.

Einfacher ist zu sagen, es sei eine „starke Nachfrage“ aufgekommen und da sei man „eben in die Tiefe gegangen“ und habe bergfrischen Feuerstein heraufgeholt. Nun, dann ist nicht geklärt, woher die Nachfrage kam und was dazu Anlaß war. So einfach ist das nicht gewesen und auf die Entwicklung deuten die ersten Anfänge des Feuersteinbergbaues, die erforscht werden konnten. In Spiennes und auch anderswo, wo später Feuerstein bergmännisch gewonnen wurde, hat man zuerst wenig tiefe Gruben gegraben, um an den Feuerstein zu kommen, so nehmen einige Forscher an. Dem ist entgegenzuhalten, daß doch auf der Oberfläche der Kreide eine ungefähr 3 bis 4 m bräunlichgelbliche Deckschicht liegt. Diese mußte also durchteuft werden. Die Lagen Feuerstein liegen zudem einige Meter unter der Oberfläche der Kreide, also bei rund 10 m und mehr zu tief, um mit



Der 1953/54 geöffnete Schacht in Spiennes. Über den gähnenden Schacht muß man zunächst mit einem Seil versuchen, die zu kurze eiserne Leiter zu erreichen, ehe man hinabsteigen kann. — Blick vom Stollen aufwärts in den Schacht mit der Leiter. Man sieht deutlich, wie symmetrisch rund der Schacht ausgehauen worden ist. Im Vordergrund abgestürzte Kreideblöcke von der Decke um den Schachtmund.

einfachen Gruben an die Knollen zu gelangen. Anderswo, etwa in Frankreich, war das wahrscheinlich möglich.

In Spiennes streichen die Lagen Feuersteinknollen am Hang des Trouilletales aus und so lagen sicher auch Knollen herausgewittert am Fuße der Talwand. Vielleicht waren die Lagen sogar am Hang zu sehen? — Wie dem auch sei, jedenfalls haben die alten Feuersteinsucher vom Hang aus in Höhe der Knollenlagen Stollen in den Hang getrieben und den bergfrischen Feuerstein herausgeholt. Diese seitlich eingetriebenen Stollen verlaufen aber nicht waagrecht, sondern schräg nach unten, denn die Knollenlagen setzen ganz unten am Hang an. Solche Stollen sind denn auch tatsächlich in Spiennes gefunden worden. In jedem Falle führen die Feuerstein-



Möglicherweise haben die Steinzeit-Bergleute auch eine Bühne aus starken Ästen gebaut, wie die modernen Ausgräber. Wie auf dem Foto mag man auch die Feuersteinknollen mit einem Seil nach oben gefördert haben.

Bergleute die am höchsten gelegenen Knollenlager an, aber deren Feuerstein war nicht von besonderer Qualität. An die tiefer gelegenen, durch besondere Qualität sich auszeichnenden Lager konnte man sicherlich nur durch tiefe Senkrechtschächte kommen und diese wurden zuletzt angelegt, als der Massenbedarf an Feuerstein aufkam.

Diese Schächte sind 8 bis 12 und auch bis über 15 m tief. Die Schächtlöcher fallen durch ihre symmetrische Rundung auf, sie sind im waagerechten Schnitt auffallend kreisrund, haben aber nur 80 cm Durchmesser.

Die Werkstätten von Spiennes Handel bis Herne und Paderborn

Ich stellte oben die Frage, wieso ein Massenbedarf an Feuerstein entstanden sei. Man kann sich vorstellen, daß auch durch den seitlichen Stollenbetrieb Feuerstein für den Eigenbedarf gewonnen wurde. Insbesondere erlaubten die Knollen durch ihre Größe (die größten etwa 80 x 50 bei 30 cm Dicke) und durch die Bergfeuchtigkeit das Abschlagen von besonders langen Klingen, und diese sind es, die weithin verhandelt wurden (Tauschhandel). Bei uns in Westfalen kam dieser Handel bis nach Godelheim bei Paderborn (K. Brandt, in Bonner Jahrbücher, 1941). Auch in Herne fanden wir zwischen der Nordstraße und dem Hof Heiermann ein längeres Bruchstück einer Klinge, die ursprünglich mindestens 12

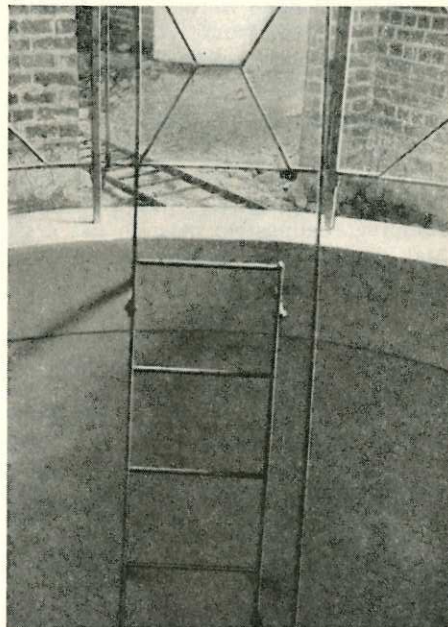
cm lang war (abgebildet im Bilderbuch zur ruhrländischen Urgeschichte, Bd. I, Abb. 141, Fig. 3, 7,5 cm lang). Eine noch längere Klinge dieser Art fand sich in Buer-Erle an der Emscher (wie vorher, Abb. 140, Fig. 2), die mindestens 15 cm lang war. Wir sehen, daß sich wohl eine direkte Verbindung zwischen dem über 3500 Jahre alten Bergbau in Spiennes und der uralten Besiedlung im Raum Herne feststellen läßt.

Zunächst mag man außerhalb des Grubenbetriebes um Mons auf die meist symmetrischen und feinen, langen Klingen aufmerksam geworden sein. Man wünschte zunächst in der näheren Umgebung auch derartige Klingen zu besitzen. So war es zuerst in der Nähe, dann sprach sich die Güte des Materials und der Bearbeitung weiter rund, und es zog sich der Bedarfskreis immer weiter. Einer sah bei dem anderen diese Prachtklingen, die nur um Mons geschlagen wurden.¹⁾ So entwickelte sich vielleicht in Jahrhunderten ein reger Handel mit diesen Klingen, durch den der bergmännische Großabbau von Feuersteinknollen notwendig wurde. Und dieser war nur durch tiefe Senkrechtschächte gewährleistet.

Auch in Spiennes läßt sich verfolgen, daß die Bergleute die oberen Knollenlagen nur durchteuften, um an die unteren und teureren zu gelangen. Das Heraushauen der fest in der Kreide steckenden Knollen muß beschwerlich gewesen sein, zumal sie immer mit Vorsprüngen, Verästelungen usw. versehen sind. In den Stollen von Spiennes sieht man noch eine Menge dieser Knollen teils freiliegend in den Decken steckend. Das darunter gewesene ergiebige Knollenband, sozusagen des Flöz, hat man abgebaut und sein Raum stellt heute den Stollen dar. Schwer muß es auch gewesen sein, die schweren Knollen ans Tageslicht in die Werkstätten zu schaffen. Man kann sich nur einen Transport nach oben mit Seilen oder Riemen vorstellen.

Leider ist noch kein Schacht in Belgien nach den neuzeitlichen (!) Ausgrabungsmethoden untersucht worden und zwar mit der Planierungsmethode. Das geht so vor sich: Ehe man einen der alten, zugeschütteten vorgeschichtlichen Schächte wieder öffnet, muß man durch Planierung auf dem gewachsenen Untergrund rund um den Schachteingang ein Planum, eine größere ebene Fläche, anlegen, um festzustellen, ob vorhandene Pfostengruben auf eine Überbauung schließen lassen, oder nicht. Als ich 1954 in Spiennes zu einem eben erst neugeöffneten Schacht gerufen wurde, habe ich leider nur wenig um den Schacht herum planieren können, aber es erschien eine ganz ausgezeichnet erkennbare Pfostengrube, in der früher ohne Zweifel ein hölzerner Pfosten gestanden hat. Damals hatte ich schon Hunderte Pfostengruben in unserem Heimatgebiet aufgedeckt, — für die Belgier war es etwas Neues. Natürlich bin ich nicht so vermessen, aus

solch einer einzigen Pfostengrube auf einen ganzen Überbau über den Schacht zu schließen, obwohl das naheliegend ist. Aber der Gedanke liegt schließlich doch nahe, und man sollte in dieser Richtung weiter forschen. Persönlich bin ich allerdings von einem Überbau und wenn es nur eine Hütte zum Schutz gegen Regen war, überzeugt. — Jünger an Jahren müßte man sein, und Geld müßte man haben zum Ausgraben. Mit der Zeit dazu, die ich heute hätte, ist mir allein nicht gedient. Forschen, graben, nachweisen möchte ich dann wohl!



Einstieg in den offen gelassenen Schacht im „Museum“ auf dem Kieselfeld. Den oberen Teil hat man ausbetoniert. Die eiserne Leiter führt senkrecht nach unten.

Wenn die Feuersteinknollen glücklich oben waren, schaffte man sie in die nahegelegenen Werkstätten zur Herstellung von Werkzeugen, hauptsächlich von langen Klingen. Da saßen dann in flachen Mulden die geübten Steinschläger, in der rechten Hand hielten sie einen länglichen Flußkiesel aus der nahe gelegenen Trouille, der aus dem härtesten erreichbaren Gestein bestand, meist aus Quarzit. Damit schlugen sie zuerst die Knollen in mehrere große Stücke. Daran wurde zunächst einmal

1) Hierzu muß erwähnt werden, daß ungefähr um dieselbe Zeit, als um Mons die Prachtklingen geschlagen wurden, auch in Grand Pressigny, weit südlich von Tours a. d. Loire, ausnehmend lange Feuersteinklingen geschlagen wurden, die noch weitere Verbreitung fanden als die Mons-Klingen. Bei uns ist der nächste Fundort eines solchen Klingenbruchstückes Bochum-Hiltrop, neben der Wirtschaft Stehmann, an der Hiltroper-Landwehr. Im nördlichen Lippegebiet sind sie häufiger. In Grand Pressigny handelt es sich um einen gelichen, glasigen Feuerstein, der durch seine sekundären Lagerstätten in eisenschüssigen Sanden sich gelblich verfärbte. Von einer Studienreise dorthin habe ich für das Emschertalmuseum einen großen Block Grand-Pressigny-Feuerstein mitgebracht. Er liegt in einer Fenstertischvitrine an der Ostwand des oberen Turmraumes. Dabei liegen auch andere Fundstücke von dort.

eine ziemlich ebene Fläche angehauen, auf die wiederum die „gezielten Schläge“ aufgesetzt wurden, um die Rinde und alle Vorsprünge vom Feuerstein zu entfernen. So erhielt man eine gerade senkrechte Fläche. Dann wanderten diese vorbereiteten Blöcke zu den geübtesten Steinschlägern, wie ich annehme, die dann die Klingen abschlugen. Das konnten gewiß nur die besten Leute. Wie ich schon erwähnte, wurden manche der bei dieser Facharbeit übrig bleibenden Rest- oder Kernsteine noch zu kleineren Rohsteinbeilen verarbeitet, die auch als Tausch- und Handelsware, aber nur grob und nicht geschliffen, über weite Gebiete wanderten, allerdings nicht in den Mengen wie die Prachtklingen. Im Duisburger Niederrheinischen Museum befindet sich ein solches Beil, das mutmaßlich aus Werkstätten um Mons, vielleicht sogar aus Spiennes stammt. Ich habe schon vorher bewußt von „um Mons“ geschrieben und zwar deshalb, weil ein auswärts von Mons gefundenes einzelnes Fundstück nicht unbedingt aus Mons oder einem Ort um Mons lokalisiert werden kann, denn der Feuerstein aus anderen Orten als Spiennes und Mons gleicht dem dieser Fundstätten dermaßen, daß keine genaue Lokalisierung möglich ist. Allerdings aber gibt es Merkmale, die vermuten lassen, daß ein Stein aus der Umgebung von Mons stammen muß: Der Monser Feuerstein

ist nicht so glasig wie sonst üblich, sondern ist etwas quarzitisch, also grober in der Struktur und nimmt auch schneller eine weißliche Patina an. Die ursprüngliche Farbe des Feuersteins ist grau in verschiedenen Variationen, weniger häufig ist schwarzer Feuerstein. Auf keinen Fall schimmert er an den Rändern durch, wie es an glasnigen Feuersteinen der Fall ist; er ist zu sehr verunreinigt.

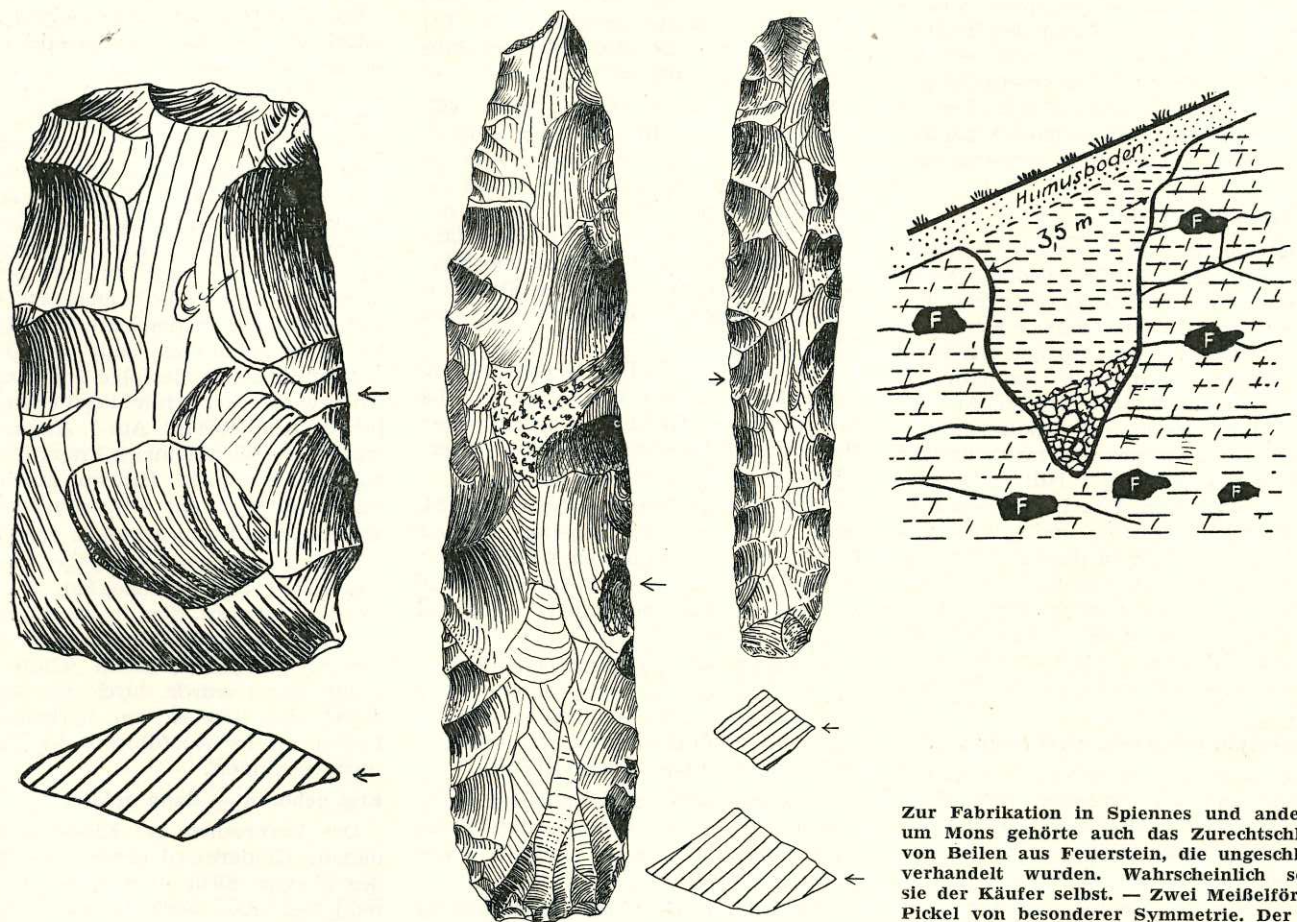
Rationelle Verwertung des kostbaren Materials

Nun kann man sich vorstellen, daß bei der Bearbeitung des Feuersteins eine Unmenge Abfall entstand, große und kleine Abschlagsplitter, die zu nichts mehr nütze waren. So kommt es, daß z. B. auf dem „Camp des caïoux“ (Kieselfeld), unter dem sich viele der Schächte befinden, die Äckeroberflächen mit Abfallstücken übersät sind. Die Bauern lesen jährlich große Mengen ab und füllen damit die Fahrrinnen auf den Wegen aus, aber in jedem Winter kommen tausende Abfälle wieder nach oben; „die Steine wachsen“, sagt der Volksmund, sie „wachsen“ nicht an sich, sondern der Frost treibt sie nach oben. Dort wo eine Konzentration von Abfällen festzustellen ist, bestand sicher ehemals eine Werkstatt der Klingenerzeugung und dicht dabei wird sich ein Schacht befunden haben,

den geübte Augen dann auch meistens oberflächlich erkennen.

Ein Wort zum Schluß

„Machen Sie Schluß! — Nicht so lange Aufsätze!“ So höre ich schon den Redakteur mahnend sagen, aber er weiß, wie gern ich mich mit den Erinnerungen an dieses Forschungsgebiet befaße. Da kommt die große Freude an den Dingen, weil man von ihrem Verstehen aus ein weites Überschaun von Jahrtausenden des Weges der Entwicklung der Menschheit geschenkt bekommt. Da ist das Bedauern, daß ich z. B. nicht einem interessierten Teil der Besucher des Emschertalmuseums durch eine große Sammlung von Fundstücken und Darstellungen eine ähnliche Übersicht bieten konnte. Ich habe ja im Verlauf einiger Jahrzehnte mehrfach diese vorgeschichtlichen Bergbaugebiete im westlichen Europa bereist, bis zum Nordhang des Mont Vendoux in der Provence. Um Mons aber war es am interessantesten, zumal man dort einen Schacht auf dem Kieselfeld zu Forschungszwecken offengelegt hat und darüber ein kleines Museum errichtete, das sich nur mit dem steinzeitlichen Feuerstein-Bergbau in Spiennes befaßt. Und wenn ich meine kleine Sammlung von Fundstücken von dort betrachte, muß ich mir sagen, es war sehr schön, was mir dort an Erfüllung des Forschungsdranges geschenkt worden ist.



Zur Fabrikation in Spiennes und anderswo um Mons gehörte auch das Zurechtschlagen von Beilen aus Feuerstein, die ungeschliffen verhandelt wurden. Wahrscheinlich schliff sie der Käufer selbst. — Zwei Meißelförmige Pickel von besonderer Symmetrie. Der obere Pickel ist 24,5 cm lang. Jeder Abschlag ist zu erkennen. (Im Vorgeschichtsmuseum

Brüssel.) — Der Anfang des Bergbaues überhaupt. Eintreiben von Gruben in den Untergrund in Champignolles, Dep. Oise. In der weiteren Entwicklung wurden daraus tiefe Senkrechtschächte.

Was weiß das Stadtarchiv über alte Kriminalfälle?

Von Dietrich Hildebrand

Eben 100 Jahre sind es her, daß die „ältesten“ Verbrechen (im Sinne von strafbaren Handlungen) geschahen, die in Akten des Herner Stadtarchivs aufgezeichnet sind. Das soll Anlaß sein, einmal darzustellen, wie es vor und nach der Jahrhundertwende mit Kriminalfällen in Herne aussah. Wenig ausführliche Schilderungen von Einzelfällen sind lediglich aus den Jahren zwischen 1864 und 1891 für das frühere Amt Herne vorhanden, und sie zeigen, zu welcher irreparablen Folgen damals wie heute Triebe und Befürchtungen zu führen vermögen.

Fremde verbreiteten Falschgeld

Verhältnismäßig harmlos nimmt sich noch das einzige aus dem alten Herne genauer bekannte Delikt „wider Besitz“ — um die juristische Ausdrucksweise anzuwenden — aus. Ausgerechnet die Zeit um den 27. Dezember 1865, also die Weihnachtszeit, suchten sich zwei Fremde aus, um etwa drei bis vier falsche 5-Silbergroschen-Stücke auszugeben. Um den 17. Januar des folgenden Jahres brachten sie noch einmal ebensolche 10-Silbergroschen-Stücke unter die Leute. Eine umfangreiche Verfolgung verlief ergebnislos, da sich die Täter aus dem Ortsbereich entfernt hatten.

Mit Gewalt zu Geld

Schlimmeres wird jedoch berichtet unter dem Stichwort Straftaten „wider Personen“ — Verletzung oder gar Tod für den Betroffenen, schwere Strafe für den Verbrecher. Der einzige ältere, in den Akten geschilderte Raubüberfall spielte sich am 9. Juli 1870 ab. An diesem Tage wurde der Maurermeister H u g e n d i e c k aus dem im damaligen Amt Herne gelegenen Hiltrop in der Herner Mark von dem Bergarbeiter K. aus Herne angegriffen und seiner Barschaft beraubt. Ist in diesem Einzelfall von einer schwereren körperlichen Schädigung des Opfers noch keine Rede, dann umsomehr in den folgenden Fällen von Totschlag, in die auch Körperverletzungen mit Todesfolge einbezogen sind.

Erschlagen, erstochen, erschossen . . .

Die früheste einschlägige Nachricht stammt vom 23. November 1865. Hiernach haben die Täter Körperverletzung mit einem Dolch begangen, wobei eine Person lebensgefährlich verletzt wurde. Die Verbrecher wurden verhaftet.

Auf der Chaussee in der Nähe des Bahnhofs wurde am Abend des 15. April 1866 der Bergarbeiter H e r t k e n s, ein sehr ruhiger Mann, erschlagen aufge-

funden. Der dicht dabei wohnende Dr. C r e m e r nahm an dem noch warmen Körper Wiederbelebungsversuche vor. Es stellte sich dann aber heraus, daß dem Mann ein Halswirbel gebrochen war. Der Schlag muß mit einem neben der Leiche gefundenen Schuppenstiel geführt worden sein. Die Recherchen ergaben, daß die Bergarbeiter D. H. und B. dem Erschlagenen „mit einem Stock“ nachgegangen waren. Der Beschuldigte H. wurde dem Kreisgericht Bochum vorgeführt, aber nach fünf Tagen ohne nähere Verlautbarung des Gerichtes entlassen.

Ebenfalls auf einer Chaussee wurde am 8. April 1867 ein gewisser E r n s t schwer verletzt und bewußtlos aufgefunden. Er starb kurze Zeit darauf an einer Stichwunde am Hals und weiteren Verletzungen, so mehreren zerschlagenen Rippen. 14 Stunden vor seiner Auffindung hatte der Verstorbene ein hundert Schritt entferntes Wirtshaus in Holsterhausen, das damals noch zum Amt Herne gehörte, verlassen. Der Täter war bis zum 24. Mai desselben Jahres noch nicht entdeckt.

Erstochen wurde am 23. Juni 1867, abends gegen 9 Uhr, auch der Bergarbeiter V e n t k e r von dem damals als roh bekannten Bergarbeiter B. auf einem öffentlichen Wege bei Herne, obwohl mehrere Menschen in der Nähe waren. Der zunächst entkommene Mörder wurde ermittelt und dem Staatsanwalt übergeben. Weiteres berichten die Akten nicht.

Vier Jahre vergehen dann, bis ein neuer Fall erwähnt wird: Am 15. Mai 1871 wurde der Gendarm J a c o b y vom Bahnhofsnachtwächter T. schwer verletzt und starb zwei Tage darauf.

Gleichfalls gestorben ist vor dem 24. März 1872 der Bergarbeiter August P a u l aus Röhlinghausen (früher Amt Herne), nachdem er zu Fastnacht einige Stunden vorher bei einer Schlägerei verletzt wurde.

Wiederum bei einer Festlichkeit, nämlich der Eickeler Kirmes, passierte vor dem 24. Juni 1872 eine Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Hierzu nennen die Akten keinen Namen.

Der Bergarbeiter B. erschoss den Bergmann C. B., der mit anderen das Wirtshaus R e i s e m a n n in Baukau angegriffen hatte.

Ebenfalls durch einen Pistolenschuß wurde in der Neujahrsnacht 1873 der Heizer K u h n e auf dem Bahnübergang Bickern (früherer Name eines damals zum Amt Herne, jetzt zu Wanne-Eickel

gehörigen kleinen Ortes) verletzt. Der Getroffene verschied nach einigen Stunden im Krankenhaus Gelsenkirchen. Der Täter war bis zum 24. März des Tatjahres nicht ermittelt.

Im gleichen Jahr, und zwar am 14. April, wurde der Bergarbeiter und Kötter H. M e i n h a r d aus Hiltrop auf dem Heimweg von sechs bis acht Strolchen verfolgt und mit „Kugelstöcken“ totgeschlagen.

Lebensgefährlich verletzt wurde kurz vor dem 24. März 1874 der Sohn des Wirtes K a r i s von drei Gästen durch einen Revolveranschlag.

Im gleichen Jahr, am 17. Juli, wurde der Bergarbeiter Franz W i e n s aus Horsthausen, vor seiner Wohnung von einem Zimmergesellen mit einem Holzscheit ohne jede Veranlassung erschlagen. Bevor das Jahr 1874 zu Ende ging, wurde am 29. Dezember ein drittes schweres Verbrechen verübt: Polizeiwachtmeister P o t t aus Herne wurde in Riemke erstochen aufgefunden. Die Ermittlungen verliefen ohne Erfolg.

Gut drei Jahre vergingen dann, bevor sich am 5. Januar 1878 ein weiteres schweres Delikt mit Todesfolge ereignete: Ein Bergmann starb an einer vier Tage zuvor bei einer Schlägerei erhaltenen Schädelverletzung. — Ein ähnlicher Fall trat am 29. April des gleichen Jahres ein: Ein italienischer Bergmann starb an einer Verletzung, die er einen Tag zuvor erlitten hatte.

Im nächsten Jahr 1879 weiteten sich solche Vorfälle zu einer förmlichen Serie aus, denn am 12. Februar 1879 starb der Bergarbeiter August G e r l a c h im Schacht der Zeche „Providence“, (später „Von der Heydt“), infolge eines von einem Kameraden erhaltenen Schlags. Am 7. Juli 1879 starb wiederum ein Knappe, der Bergmann S c h u l z e aus Herne, dem der 19jährige Bergmann P. aus Herne eine stark blutende Schnittwunde in die Wade beigebracht hatte. Die Reihe der in den Akten in Einzelheiten festgehaltenen Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge und von Totschlagverbrechen schließt mit einem tödlichen „Knalleffekt“. Am 7. August 1881 wurde der Wirt Heinrich Franz B l o m e aus Merklinde in Hiltrop durch den Bergarbeiter B. aus Hiltrop erschossen.

Mitmenschen retten Mädchen vor Unhold

Gut ausgegangen ist dagegen der einzige näher beschriebene Fall von verbotener Notzucht, den am 22. März 1865 ein zwanzigjähriger Bergarbeiter an einer Elfjährigen begehen wollte. Der junge Mann wurde durch das Hilfesgeschrei des Kindes von herbeigeeilten Leuten an der Ausführung des Verbrechens gehindert.

Erst geboren — dann getötet

Das Verbrechen der Kindstötung — damals Kindermord genannt — ist mit den übrigen nicht zu vergleichen. Während den oben berichteten Verbrechen durchweg schlechte Triebe und ähnliches zugrunde liegen, hat jenes Delikt zumeist tiefe Ausweglosigkeit zum Anlaß, ganz besonders unter den sozialen

Verhältnissen seiner Zeit. Es hat gewiß auch damals schon eines ungeheuren Maßes von Verständnislosigkeit anderer bedurft, bevor eine eigentlich der Liebe verschriebene Mutter zu solch einer ihrem innersten Wesen entgegengesetzten Tat kommt, die deshalb wohl verhältnismäßig selten gewesen ist. So wurde vor rund hundert Jahren die ledige Dienstmagd Franziska Sch. unter dem dringenden Verdacht des Mordes an ihrem am 11. Februar 1865 geborenen Kind verhaftet. Zehn Jahre später wurde am 1. Mai 1875 in der Bahnhofslatrine Herne ein neugeborenes Kind tot gefunden. Die gerichtliche Untersuchung blieb resultatlos. Dagegen kam auf, daß am 11. November 1878 das 19 Tage alte uneheliche Kind der Witwe K. aus Herne von deren Schwester ertränkt worden war. Mutter und Schwester hatten vorher schon vergeblich versucht, das Kind zu vergiften. In dem vor dem 24. März liegenden Vierteljahr des Jahres 1881 wurde auf einer Weide an der Emscher ein Kästchen mit einer Kindesleiche aufgefunden. Nach dem ärztlichen Befund des Dr. med. Wittkamp handelte es sich um eine Frühgeburt von 5 bis 5½ Monaten. Endlich wurde im Quartal vor dem 24. Dezember 1881 der Verdacht auf Kindermord gegen eine M. vermerkt.

Gewalttat bei der Erntearbeit

Am 17. August 1880, in der Erntezeit, wurde nach einer Protokollnotiz eine Minna Pott gelegentlich eines unsittlichen Attentates ermordet. Dieses böse

Ereignis hatte seitens der verantwortungsbewußten Verwaltung eine sofortige Verstärkung des Polizeischutzes für die auf dem Felde arbeitenden Frauen im Amte Herne zur Folge. Von einem weiteren Mord im Freien berichtet am 19. Oktober 1883 der Jäger Hubert Wilmsmann, der nachmittags um elf Uhr in der Waldung der Gemeinde Pöppinghausen die Leiche eines Ermordeten in der Emscher fand.

Tagebuch der freiwilligen Todesfälle

Der Freitod ist praktisch nicht zu bestrafen, weil ja Täter und Opfer identisch sind. Trotzdem gehört er zu unserem Thema „Vebrechen“, denn wohl ist Selbstmordversuch strafbar und auch die Kirchen distanzieren sich vom Selbstmörder. Es fällt auf, daß damals die Selbstmörder zumeist durch Erhängen ihr Leben beendeten — jedenfalls im Amt Herne. Nur die Stätte des Freitodes ist wechselnd das Haus, die Arbeitsstätte, die Einsamkeit draußen in Wald und Feld.

Der älteste überlieferte Selbstmord geschah am 29. Oktober 1864, als sich der 75jährige Wirt Fritz R. aus Herne auf seiner Stube erhängte. Der Bahnhofsarbeiter H. dagegen wählte am Sonntagmorgen des 8. Juli 1866 eine Bude auf dem Herner Bahnhof zum Tatort. Der Tagelöhner Heinrich K., Pöppinghausen, aber schied auf dem Boden des Hauses seines Bruders mutmaßlich aus Schwermut aus dem Leben. Maurermeister F. S., Herne, beendete es am 21. Oktober 1870 in der Herner Mark.

Auf andere Weise, nämlich durch Abschneiden der Gurgel mit einem Rasiermesser, entlebte sich am 7. April 1873 der Bergarbeiter Hermann E. in einem Anfall von Geistesstörung. Auf die gleiche Art folgte am 2. Februar 1874 der Bergarbeiter J. Die nun folgenden Selbstmörder gingen wieder auf die anfangs geschilderte Weise in den Tod. Am 11. Oktober 1874 wurde die Leiche des Zimmergesellen Carl B. aus Goldberg (Schlesien), in Holsterhausen an einem Baum hängend gefunden. Nach dem Ergebnis der Untersuchung schloß man auf Selbstmord. Am 16. September 1877 erhängte sich in Herne ein 74jähriger Arbeiter mutmaßlich wegen der Befürchtung, wegen Unzucht zur Untersuchung gezogen zu werden.

Wegen Geldmangels machte am 17. November 1877 in Hiltrop ein 27jähriger Knecht durch Erhängen seinem Leben ein Ende. Ein Wirt aus Riemke wurde in dem mit dem 26. Juni 1878 abschließenden vierteljährlichen Berichtszeitraum auf der „Wanne-Hamburger Bahn“ in Baukau tot aufgefunden. Nach der Untersuchung wurde auf Selbstmord geschlossen.

Die letzten Personen dieses traurigen Kapitels gingen wieder in der vorwiegend angewandten Art aus dem Leben: In der Nacht vom 13. auf den 14. August 1878 erhängte sich der Koksarbeiter W. im Alter von 52 Jahren im Arresthaus Herne, der wegen Diebstahls in Untersuchungshaft saß. Ähnlich lag der Fall bei dem Handarbeiter Ferdinand Wilhelm Carl G., der sich am 18. auf

Kriminalstatistik für das Amt Herne von 1877 — 1895

Einwohn.	Jahr	Verbrechen																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12a	12b	12c	12d	12e	12	
6203	1877	13	2	1	1	0	13	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	33
6597	1878	31	4	0	0	1	24	0	1	1	2	0	1	0	0	0	1	66	
7104	1879	36	13	0	9	0	32	1	0	0	2	0	1	0	0	0	1	95	
7356	1880	32	15	1	12	0	19	3	1	0	0	1	0	0	1	0	1	86	
7741	1881	56	8	0	7	2	35	2	0	2	1	0	0	0	2	0	0	115	
8346	1882	48	6	0	9	0	53	0	0	0	1	1	1	0	1	1	0	121	
8945	1883	30	2	0	3	1	41	3	0	0	1	1	0	0	0	0	0	83	
9396	1884	33	2	0	4	0	59	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	100	
9868	1885	39	0	2	9	0	67	7	0	0	0	2	0	0	0	0	0	126	
10282	1886	47	6	3	7	2	69	9	0	1	0	0	1	0	1	0	0	146	
10635	1887	45	3	0	4	2	78	4	1	0	0	0	1	0	0	0	0	138	
11571	1888	52	1	0	3	2	73	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	134	
12249	1889	62	4	2	11	0	44	3	0	0	2	0	0	0	0	0	0	128	
13764	1890	62	1	1	5	0	55	4	1	0	1	0	1	0	0	0	0	131	
14704	1891	80	5	1	10	5	92	2	2	0	0	0	4	0	0	0	0	201	
15684	1892	73	16	0	11	4	124	3	1	0	0	0	1	1	0	0	0	234	
16440	1893	47	24	5	15	0	153	3	0	0	0	2	0	0	0	0	0	249	
17861	1894	53	10	0	24	1	139	2	2	0	1	1	1	0	0	0	0	234	
19304	1895*)	36	7	1	0	1	65	2	0	0	1	0	2	0	0	0	0	11f	
1877 — 1895		875	130	17	144	21	1235	51	9	5	13	5	20	1	5	1	3	2535 Fälle	
(18,5 Jahre)		*) Umfaßt nur das 1. Halbjahr.																	

Quelle. Stadtarchiv Herne (IV/136, Zeitungsberichte, 1875-95).

(Diese sog. Zeitungsberichte sind handschriftliche Verwaltungsberichte des Amtmannes an den zuständigen Landrat.)

den 19. Mai 1879 im Arrestlokal Herne erhängte, wo er wegen Bettelns und Landstreicherei inhaftiert war. Im Berichtsquartal vor dem 25. März 1885 verübte ein D. Selbstmord durch Erhängen, weitere Einzelheiten dazu fehlen. Am 28. Mai 1891 fand man in Herne sogar den erst wenige Tage zuvor zugezogenen praktischen Arzt Dr. K., der eine Praxis gründen wollte, erhängt vor. Als Motiv wird ein Anfall von Geistesstörung angegeben.

Während Schilderungen mit Details von Verbrechen über eine Spanne von 27 Jahren aus dem Amt Herne vorliegen, umfaßt die entsprechende lückenlose Statistik die Zeit von 1877 bis 1895. Die Tabelle auf Seite 15 gibt sie wieder.

Die Aufstellung zeigt, daß die Zahl der Verbrechen im Amt Herne — und in den Jahren 1878, 1879 sowie 1891 besonders sprunghaft — angestiegen ist. Ein Vergleich mit den Einwohnerzahlen zeigt, daß diese zwar ebenfalls, jedoch in geringerem Maße und stetiger (prozentual betrachtet) angewachsen sind, demnach also nicht für die Zunahme der Delikte in Frage kommen. Vielleicht ist dafür doch nur der persönliche Entschluß des einzelnen Verbrechers maßgebend gewesen, d. h. der Zufall, die Situation im Augenblick des Verbrechens. Setzt man nun noch die Art der Verbrechen zueinander in Beziehung,

so ergibt sich, daß in dem Berichtszeitraum in den damals fünf zum Amt gehörenden Orten die Körperverletzungen mit 1235 Fällen an der Spitze stehen. Es folgen die beiden Straftaten einfacher und schwerer Diebstahl mit insgesamt 1005 Taten in 18½ Jahren, die übrigen Verbrechen fallen dagegen dann zahlenmäßig kaum ins Gewicht: 17mal Raub, 144 mal Betrug, 21 mal Falschmünzerei, 51 mal Notzucht, 9 mal Brandstiftung, 5 mal Kindesmord, 13 mal Totschlag, 5 mal Mord und 30 mal Selbstmord. Hierbei ist vor allem die erfreuliche Feststellung hervorzuheben, daß sogenannte Kapitalverbrechen, die damals unbedingt mit dem Tode bedrohten schweren Verbrechen, im früheren Amt Herne selten vorgekommen sind.

Ähnliches gilt für das ehemalige Amt Sodingen. Die Kriminalstatistik für diesen Bereich bezieht sich allerdings auf eine Zeit (1902—14), als das Amt noch selbständig war und nicht zur Stadt gehörte. Das sprunghafte Ansteigen von Verbrechen ist im Amt Sodingen in den Jahren 1905, 1910 zu beobachten. In den beiden folgenden Jahren trat dann ein vorübergehender Rückgang ein, wie er in solchem Umfang im Amt Herne nicht zu verzeichnen ist. Auch bei einer Untersuchung der Art der Straftaten ergibt sich ein etwas anderes Bild, wobei natürlich

zu berücksichtigen wäre, daß das Zahlenmaterial aus einer späteren Zeit herrührt. Am meisten haben sich Diebstahlsdelikte ereignet, zusammen 810 in 12 Jahren. Es folgen 700 Körperverletzungen, ansonsten gab es 5 Raubfälle, 246 Betrugsfälle, 6 Fälle Falschmünzerei, 20 Notzucht- bzw. Sittlichkeitsverbrechen, 4 Brandstiftungen, 3 Kindesmorde, 1 Totschlag bzw. Tod nach Schlägerei, keinen Mord und 16 Selbstmorde. Man kann somit die Übersicht mit dem Ergebnis abschließen, daß es in dem 1928 in die Stadt Herne eingegliederten Amt Sodingen mehr Betrugsfälle, aber noch weniger Kapitalverbrechen als im ehemaligen Amt Herne gegeben hat. Mit dieser ziemlich „positiven Bilanz“ sei diese Übersicht über „alte Kriminalfälle“ im jetzigen Stadtgebiet Herne beendet.

Quellen: (für Nachrichten über Verbrechen) Stadtarchiv Herne IV/135, Zeitungsberichte, 1856-76, Bl. 105 R, 110, 120, 123, 128, 132, 150, 154, 182 R, 190, 198 R, 201, 207, 223, 224, 230, 232 R, 240, 246, 248, 250, 252; IV/136 dto. 1875-95, Bl. 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 51, 57, 61 R, 90, 107 R, 180; h 1/1873, Protokolle der Gemeindevertretung Herne, 1873-83, Bl. 114/115; VII/141, Zeitungsberichte und statistische Nachrichten des Amtes Sodingen, 1902-20; (für Nachrichten über Bevölkerung) L 9500 Reiners: „Herne 1945-50“, S. 266, (betr. Amt Herne); Rep. VI, Amt Sodingen, 1902-14 (betr. Amt Sodingen).

Kriminalstatistik für das Amt Sodingen von 1902 bis 1914.

	1902 ¹⁾	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914 ²⁾	1902—1914 (= 12 Jahre)
1. Gemeine Diebstähle	18	31	40	52	55	68	55	55	85	55	31	60	16	611
2. Schwere Diebstähle	4	10	1	11	7	0	0	7	21	38	41	47	12	199
3. Raub	0	0	0	1	1	0	2	0	0	0	1	0	0	5
4. Betrug	4	5	4	14	19	41	31	23	26	14	25	32	8	246
5. Falschmünzerei u. ä.	0	0	2	0	1	1	0	0	1	0	1	0	0	6
6. Körperverletzung	25	48	38	91	79	51	47	58	74	45	63	63	18	700
7. Notzucht / Sittlichkeitsverbr.	3	2	1	4	0	0	1	1	2	0	3	3	0	20
8. Brandstiftung	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	4
9. Kindesmord	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	3
0. Totschlag (Tod n. Schlägerei)	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
1. Mord	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. a) Selbstmord durch Erhängen	1	0	2	0	0	3	0	0	1	0	0	0	1	8
b) durch Erschießen	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	4
c) durch Ertrinken	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
d) durch Öffnen von Adern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
e) durch andere Art	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2 Verbrechen:	56	99	89	176	164	166	136	145	211	152	166	206	55	1821 Fälle
Anzahl der Amtseinwohner:	9716	10267	11290	11968	12423	13874	14720	15848	16001	17183	19150	21780	19600	

¹⁾ Umfaßt nur das letzte Dreivierteljahr.

²⁾ umfaßt nur das erste Vierteljahr.

³⁾ durch Alkoholvergiftung.

Quelle: Stadtarchiv Herne (VII/241, Zeitungsberichte und statistische Nachrichten des Amtes Sodingen, 1902-20).

1965 — 1966

Ein Jubiläumsjahr des Emschertalmuseums

Vorgesichtsforscher denken in Jahrtausenden — Kalenderjahre bedeuten ihnen nicht viel. — Karl Brandt schrieb nachstehenden Beitrag mit Bezug auf den 7. November, weil er irrtümlich den 7. November 1925 als den Beginn des Museums in Erinnerung hatte. In Wirklichkeit war der November 1925 der Beginn seiner Vorbereitungen für die erst am 7. November 1926 erfolgte Eröffnung. — Während des Druckes erreichte uns sein „Alarm“-Anruf, der jedoch nur noch die Richtigstellung auf dieser Seite veranlassen konnte. — Die Arbeit selbst behält als Hinweis auf das Jubiläumsjahr ihren Sinn. Wir bitten, lediglich die Jahreszahl in der Zeile 18 der Seite 17 in 1926 zu ändern.

Am 7. November 1926 wurde der Grundstock zum späteren Emschertalmuseum der Öffentlichkeit übergeben.

Oberbürgermeister Täger hatte zahlreiche Gäste in das Oberlyzeum an der Neustraße geladen. Meine Sammlun-

gen waren in zwei Kellerräumen der Schule untergebracht. Es kam damals darauf an, vorerst zu zeigen, was überhaupt an Sammlungsstücken vorhanden und zunächst greifbar war, um die Stadtverwaltung zu überzeugen, daß ein Heimatmuseum in Herne einzurichten, nicht nur sehr wohl möglich war, sondern auch eine weitreichende Entwicklung versprach. Die Gäste sparten nicht mit Anerkennung.

Auch die damalige Herner Presse sprach sich über das Ereignis sehr er-

freut und ermunternd aus, wenn auch einige ganz wenige Stimmen an dem Werden zu einem Museum noch zweifelten. — Heute aber muß man mit Dank feststellen, daß alle Herner Tageszeitungen durch diese 40 Jahre hindurch den Gedanken eines Heimatmuseums und dann den des Emschertalmuseums wohlwollend gefördert und die Entwicklung des Museums und seine Arbeit entscheidend mitgetragen haben.

In der ersten Zeit nach der Einrichtung war es der Oberinspektor Adolf Honnert, der die Museumsangelegenheiten forcierte, zumal er selbst stark interessiert war. — In der Zeit von 1925 bis 1938 ist das Museum dreimal umgezogen. Zuerst 1928 aus den Kellern der Schule in den zweiten Stock des späteren Karstadt-Ausstellungslokals Ecke Bahnhof-/Von-der-Heydt-Straße. Von dort 1929 in das „Alte Amtsgericht“, die heutige Bücherei, und schließlich nach langem Ringen konnte 1938 die endgültige Übersiedlung in das Schloß Strünkede erfolgen.

In den Kriegsjahren wurde wegen der Bombengefahr das Museum einige Jahre geschlossen. Dank des Verständnisses unseres damaligen Bürgermeisters und Stadtkämmerers H. Meyerhoff, konnten aber die internen Museumsarbeiten glücklicherweise weitergeführt werden. Unter anderem wurde eine Ausstellung über die Ur-Anfänge der Kunst vorbereitet, die 1947 im Geschäftslokal Sinn gezeigt werden konnte und die ein außerordentliches Echo weit über Herne hinaus gefunden hat. Die Herner Ausstellung war das Signal für gleiche Ausstellungen in verschiedenen Städten Deutschlands. Kurz danach folgte die lange vorbereitete Ausstellung über Hernes Geschichte, die ebenfalls im Gebäude der Firma Sinn stattfand.

Erst nach der Wiedereröffnung des Museums 1948, die nur unter größten Schwierigkeiten gelang, wurden zum ersten (!) Male im Etat der Stadt Gelder für Ausgrabungen bereitgestellt! Nach fast 25 Jahren Ausgrabungstätigkeit also endlich Geld für Ausgrabungen. Nun konnte die so erfolgreiche und weithin einzigarti-

ge Ausgrabungstätigkeit beginnen, die in der Hauptsache den überörtlichen Ruf des Museums begründete und in ihren Funden und Veröffentlichungen in der Fachwelt das Bild der Vor- und Frühgeschichte unserer Heimat zu entschleiern half. Diese Aufgabe und Leistung des Museums allein wird für die Dauer in Heimatforschung und Wissenschaft den Ruf des Herner Museums garantieren.

Schon heute heißt es in der Fachwelt, daß das Emschertalmuseum als die Erforscherin des Ruhrgebietes in vor- und frühgeschichtlicher Beziehung

welche großen Möglichkeiten in der heimatlichen Bodenforschung gegeben waren und noch gegeben sind, wenn man forscht und sichert, solange dazu noch Gelegenheit besteht. — Generationen von Hernern sind durch das Museum gegangen, ungezählte Schulkinder, von denen längst das Gros selbst schon wieder schulpflichtige Kinder hat, die heute das Museum besuchen. Zehntausende Erwachsene haben im Museum Belehrung und Unterhaltung gefunden. Große Gruppen von Lehrern aus Rheinland und Westfalen, Schulklassen von nah



Besuch des Altoberbürgermeisters Hermann Schaefer im Museum Ecke Bahnhof- und Von-der-Heydt-Straße im Jahre 1928. Von rechts nach links: Kaufmann Moritz Gans, Schulte-Hiltrop, Hermann Schaefer, Adolf Honnert und Karl Brandt. Die erstgenannten drei Herren waren langjährige Freunde. — Als Hermann Schaefer eines seiner Bücher Moritz Gans schenkte, schrieb er auf das Titelblatt: „Wir haben alle nur einen Gott!“ — Damals hatte man noch Toleranz! (Archivbild Brandt)

zu gelten habe, denn was in Herne und nächster Umgebung erkundet und wissenschaftlich gesichert wurde, kann durchweg auf das gesamte Ruhrgebiet übertragen werden. Alles was von hier bekannt und von anderswo in der weiteren Umgebung noch nicht bekannt ist, beruht im ersteren Falle auf fleißiger „Geländearbeit“ und letzteres eben auf noch nicht geschlossenen Forschungslücken. Es wurde in den letzten Jahrzehnten auch erkennbar,

und fern haben in unserem Emschertalmuseum ihr Wissen erweitert und durchaus gegenständlich vertiefen können. — Von den Forschern selbst einmal abgesehen, werden Lehrer und Schüler aller Schulgattungen Sammlungen, wie die unseres Emschertalmuseums immer „notwendig“ haben — auch bei all dem Neuen, das heute da und dort als Weg zu Lernen und Wissen geboten wird, das aber ohnehin oft bald wieder abgestanden ist. K. B.

Wußten Sie schon . . .

. . . daß bei der Bundestagswahl 1965 in der Stadt Herne 78 682 Wahlberechtigte waren?

. . . daß davon 6852 Briefwahlunterlagen beantragt hatten?

. . . daß 70 233 Wahlberechtigte gewählt haben?

. . . daß die Wahlbeteiligung somit 89,3 Prozent betragen hat?

. . . daß von den Erststimmen 2202 gleich 3,1 Prozent ungültig waren?

. . . daß 68 031 gleich 96,9 Prozent gültig waren?

. . . daß davon 37 359 = 54,9 % auf den Bewerber der SPD,

25 880 = 38,0 % auf den Bewerber der CDU,

2 421 = 3,6 % auf den Bewerber der FDP,

2 024 = 3,0 % auf den Bewerber der DFU und

347 = 0,5 % auf den Bewerber der NPD fielen?

. . . daß von den Zweitstimmen 1162 gleich 1,7 Prozent ungültig waren?

. . . daß 69 071 gleich 98,3 Prozent gültig waren?

. . . daß davon auf die SPD 37 566 gleich 54,4 Prozent, auf die CDU 25 836 gleich 37,4 Prozent, auf die FDP 3153 gleich 4,6 Prozent, auf die DFU 2049 gleich 3,0 Prozent und auf die NPD 386 gleich 0,5 Prozent entfielen?

. . . daß 81 Stimmen gleich rd. 0,1 Prozent zusammen auf die vier politischen Parteien entfielen, die nur Landeslisten eingereicht hatten? S. D.

Wichtige Hilfe für viele Bürger

Aufgabe einer Gemeindebehörde ist es, jedem Bürger zu helfen, in den Anliegen, mit denen er sich an seine örtliche Verwaltung wendet, zu seinem Recht zu kommen. Dazu gehören auch Wegweisung und Beratung in Angelegenheiten, in denen die örtliche Behörde nur Auftragsinstanz von Bund oder Land ist. Mit der nachstehenden umfangreichen Veröffentlichung erfüllt „Herne — unsere Stadt“ einen Teil seiner Aufgabe gegenüber dem Mitbürger. Sie kann in diesem Umfang und solcher Ausführlichkeit einer Tageszeitung naturgemäß nicht zugemutet werden.

Das Bauverwaltungsamt als zuständige Bewilligungsstelle beantwortet die Frage:

Habe ich Anspruch auf Wohngeld und in welcher Höhe?

Von Stadtoberamtmann Wille

Die ständig große Zahl der beim Bauverwaltungsamt vorsprechenden Bürger beweist, daß das Interesse an der Bewilligung von Wohngeld weiter wächst. Es wird an die Sachbearbeiter zumeist immer wieder zunächst die Frage gestellt, ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht. Diese Frage kann in den meisten Fällen nicht so schnell beantwortet werden, da der Sachbearbeiter zunächst eine ganze Reihe von Angaben haben muß, die der Antragsberechtigte zumeist noch nicht oder nur lückenhaft bei der Hand hat.

Um die Abfertigung zu beschleunigen und um lange Wartezeiten für die Antragsberechtigten zu vermeiden, hat das Bauverwaltungsamt ein Merkblatt über die benötigten Unterlagen zusammengestellt, auf dem die Sachbearbeiter je nach Lage des Falles die zur Bearbeitung unbedingt erforderlichen Unterlagen ankreuzen. Dieses Merkblatt wird u. a. denjenigen, die zum ersten Mal vorsprechen und die erforderlichen Unterlagen nicht bei sich haben, kostenlos ausgehändigt. Es hat folgenden Inhalt:

Merkblatt

Stand vom 1. September 1965

Für die Aufnahme oder Bearbeitung Ihres Antrages auf die Gewährung von Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuß) werden folgende nachstehend angekreuzte Unterlagen benötigt:

1. **Meldebestätigung** der zuständigen Meldestelle für Sie und sämtliche Familienangehörigen
(Vorlage der Personalausweise oder der letzten An- oder Ummeldung genügen nicht)
2. **Lückenloser Nachweis des Brutto-Einkommens** der letzten 6 Monate des Antragstellers und aller Familienmitglieder, die Einnahmen haben (alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht, Sonderzuwendungen - Weihnachtsgeld, Prämien usw. -, ferner Sachbezüge - Kohlen, freie Kost, Waren und dergl. -), und zwar u. a.
 - a) bei Einnahmen aus nicht selbständiger Tätigkeit (Arbeitnehmern)
Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeber nach Vordruck
 - b) bei Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit
Letzter Einkommensteuerbescheid / letzte Einkommensteuererklärung / letzter Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes
 - c) bei Kindern in der Ausbildung
Bescheinigungen der Arbeitgeber über die Bruttobeträge der Lehr-

lingsvergütungen oder Erziehungsbeihilfen, Bescheinigungen anderer zuständiger Stellen über Erziehungs- oder Ausbildungsbeihilfen für die Kinder, sonstige Nachweise über Unterhaltszahlungen für die Kinder und dergl.

- d) bei Kindern, für die das staatliche Kindergeld gezahlt wird
Nachweis über die Höhe der Zahlung
- e) bei Rentenempfängern
Rentenbescheide über Renten aller Art oder entsprechende Bescheinigungen der zahlenden Dienststellen (Ausgleichsamt usw.) z. B.

Grundrenten, Ausgleichsrenten, Leistungen für Mehrverschleiß usw., Sonderleistungen der Sozialhilfe, Entschädigungsrenten nach dem Lastenausgleichsgesetz, Unterhaltshilfen, Entschädigungsleistungen, Härtebeihilfen, Renten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und über sonstige Leistungen

- f) bei sonstigen Einnahmen
Belege über Unterhaltszahlungen (Gerichtsbeschlüsse usw.), Angaben über Einnahmen aus Untervermietung mit Ergänzungen über die Größe der untervermieteten Räume, möbliert oder unmöbliert, Vermietung mit oder ohne Heizung

Erklärungen über sonstige Einnahmen

3. **Erklärung des Einverständnisses** für Anfragen beim Stadtsteueramt (bei Lohnsteuerpflichtigen) oder beim Finanzamt (bei Einkommensteuerpflichtigen)
4. **Mietbescheinigung** des Hauseigentümers nach Vordruck, Vorlage des Mietbuches (bei Untermietern Mietbescheinigung des Vermieters)
5. **Ärztliche Bescheinigung** für die Anerkennung eines besonderen Wohnraumes für Familienmitglieder, die schwer körperlich oder geistig behindert sind oder an einer Dauererkrankung leiden
6. **Nachweis über die SBZ-Zuwanderer- oder Aussiedlereigenschaft** für alle in Betracht kommenden Familienmitglieder (Bescheinigung der anererkennenden Dienststelle)
7. **bei Lastenzuschüssen**
Unterlagen über die Belastung nach Vordruck

Es wird gebeten, diese Unterlagen recht bald zu beschaffen, da hiervon die Aufnahme bzw. die Bearbeitung des Antrages auf Gewährung von Wohngeld abhängig ist.

Nach dem Wohngeldgesetz ist jeder Antragsteller verpflichtet, an der Erklärung des Sachverhalts mitzuwirken und insbesondere die ihm bekannten Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Soweit hier auf Vordrucke Bezug genommen wird, sind diese kostenlos bei der Dienststelle erhältlich.

Das sieht zwar auf den ersten Blick nach sehr viel aus, das scheint aber nur so, denn im Einzelfall werden fast stets nur wenige Unterlagen hiervon benötigt. Die Aufzählung ist aber nicht erschöpfend, in einigen wenigen Sonderfällen können auch noch andere Unterlagen notwendig sein. Unbedingt erforderlich ist in allen Fällen

- a) die Meldebescheinigung,
- b) ein genauer Einkommensnachweis und
- c) die Mietbescheinigung des Hauseigentümers.

Wer ist antragsberechtigt?

Beim Wohngeld ist zu unterscheiden zwischen

Mietzuschuß oder Lastenzuschuß

Anträge auf Wohngeld in der Form des Mietzuschusses können stellen

- a) Mieter,
- b) Untermieter,
- c) Hauseigentümer, die in ihrem Mehrfamilienhaus eine Wohnung bewohnen,
- d) Nutzungsberechtigte (bei einem dem Mietverhältnis ähnlichen entgeltlichen Nutzungsverhältnis),
- e) Mieter von Wohnraum in Wohnheimen.

Anträge auf Wohngeld in der Form des Lastenzuschusses können stellen

- a) Eigentümer eines Eigenheimes, einer Kleinsiedlung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle,

- b) Eigentümer einer Eigentumswohnung,
- c) Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechtes,
- d) derjenige, der zwar noch nicht Eigentümer ist, aber Anspruch auf Über-eignung hat.

Ein Erbbauberechtigter kann ebenso wie ein Eigentümer einen Antrag auf Gewährung von Lastenzuschuß stellen.

Wenn in einem Haushalt mehrere Familienmitglieder als Antragsberechtigte in Betracht kommen (z. B. Eheleute oder Geschwister als Mieter), so ist nur der Haushaltsvorstand antragsberechtigt.

Das ist in der Regel derjenige, der den größten Teil der Unterhaltskosten trägt, im allgemeinen also das Familienmitglied, welches das höhere Einkommen hat.

Wie hoch ist das Wohngeld?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von folgenden Faktoren ab:

1. Anzahl der Familienmitglieder,
2. Familieneinkommen, und zwar
 - a) Brutto-Einnahmen,
 - b) zulässige Abzüge von den Brutto-Einnahmen,
 - c) Feststellung des bereinigten monatlichen Familieneinkommens,
3. Wohnung
 - a) Alter, Art und Ausstattung der Wohnung,
 - b) benötigte Wohnfläche,
4. Miete
 - a) zu berücksichtigende Miete / Obergrenzen für Mieten,
 - b) tragbare Miete / Eigenanteile an der Miete.

Aus diesen Faktoren 1.—4. erfolgt

5. die Errechnung der Höhe des Wohngeldes.

Die Berechnungsmethode soll ergänzt und erläutert werden durch

6. Beispiele.

Diese Faktoren, die für die Gewährung von Wohngeld in der Form des Mietzuschusses gelten, sind auch für Wohngeld in der Form des Lastenzuschusses mit einigen Abweichungen maßgebend. So ist beim Lastenzuschuß u. a. die Aufstellung einer Lastenberechnung nach Vordruck erforderlich.

Nachstehend soll nun versucht werden, die Errechnung des Wohngeldes unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Faktoren allgemeinverständlich zu erläutern.

1. Anzahl der Familienmitglieder

Wer zählt nun alles zu den Familienmitgliedern?

Das Gesetz hat diesen Begriff erläutert und wie folgt bestimmt:

Familienmitglieder im Sinne der Wohngeldbestimmungen sind

1. der Ehegatte,
2. Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie (z. B. Geschwister, Tante, Nichte, Neffe),

3. Verschwägerte in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder) sowie Verschwägerte zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten) und dritten Grades in der Seitenlinie (Neffen oder Nichten des Ehegatten),

4. uneheliche, Adoptiv-, für ehelich erklärte und Pflege-Kinder.

Diese Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsberechtigten einen gemeinsamen Hausstand führen, auch wenn sie vorübergehend abwesend sind (z. B. zur Bundeswehr einberufene Familienangehörige, Lehrlinge, die beim Lehrherrn wohnen, Schüler und Studierende), soweit sie noch keinen eigenen Familienhaushalt gegründet haben.

Wenn also bei einem Ehepaar mit 2 Kindern im Haushalt z. B. ein Sohn für 1½ Jahre zur Bundeswehr einberufen ist, zählt dieser bei der Berechnung der Zahl der Familienmitglieder mit, der Haushalt zählt also 4 Personen.

Bei der Prüfung der Frage, ob dem Antragsberechtigten und seinen Familienangehörigen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zugemutet werden kann, die Miete oder Belastung aufzubringen, ist von der Zahl der Familienmitglieder auszugehen, die dieselbe Wohnung bewohnen. Ob also ein Versagungsgrund für Wohngeld gegeben ist, kann also auch in der Hinsicht geprüft werden, ob Familienmitglieder angeht beim Haushaltungsvorstand zur Untermiete wohnen, um auf diese Weise ein möglichst niedriges Familieneinkommen des Antragstellers herbeizuführen (z. B. ein Sohn mit hohem Einkommen wohnt bei den Eltern, die Mieter der Wohnung und Rentner sind, angeht zur Untermiete, um auf diese Weise das Familieneinkommen niedrig zu halten). Der Sohn würde hier mit seinem Einkommen (aber auch bei der Zahl der Familienmitglieder) berücksichtigt werden.

2. Familieneinkommen

Das von der Bewilligungsstelle auf Grund der beigebrachten Unterlagen festgestellte monatliche Familieneinkommen ist die Grundlage für die Entscheidung, ob überhaupt ein Anspruch auf die Bewilligung von Wohngeld besteht.

Wie sich dieser Betrag errechnet, ist weiter unten ausgeführt.

Wenn das monatliche Familieneinkommen bei

1 Familienmitglied	750 DM
2 Familienmitgliedern	900 DM
3 Familienmitgliedern	1050 DM
4 Familienmitgliedern	1200 DM
5 Familienmitgliedern	1350 DM
6 Familienmitgliedern	1500 DM

(und bei jedem weiteren Familienmitglied weitere 150 DM) übersteigt, besteht kein Anspruch auf Gewährung eines Wohngeldes. Soweit diese Einkommensgrenze also überschritten wird, kann Wohngeld nicht bewilligt, ein etwa gestellter Antrag müßte wegen Überschreitens der Einkommensgrenze abgelehnt werden.

Wie errechnet nun die Bewilligungsstelle das monatliche Familieneinkommen? Diese Frage ist nicht immer ganz einfach zu beantworten, da der Bewilligungsstelle vor allem bei schwankendem Einkommen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Aus den Brutto-Jahreseinnahmen jedes einzelnen Familienmitgliedes, das Einnahmen hat, werden die Brutto-Monatseinnahmen ermittelt (Jahreseinnahmen geteilt durch 12). Diesen werden die monatlichen Brutto-Einnahmen aus etwaiger Untervermietung hinzugezählt, ebenso etwaige Einkommensverminderungen durch schweres Verschulden

einzelner Familienmitglieder. Diese beiden Umstände kommen aber nur sehr selten vor.

Von den so errechneten monatlichen Brutto-Einnahmen werden bei jedem einzelnen Familienmitglied, das Einnahmen hat, die außer Betracht bleibenden Einnahmen (siehe unter zulässige Abzüge) abgerechnet und die verbleibende Restsumme neu errechnet. Von dieser Restsumme werden 15 % als Pauschalbetrag für Steuern und Versicherungsbeiträge (keine Änderung dieses Prozentsatzes bei höheren Abgaben) abgezogen und so dann die verbleibenden Endbeträge der Einkommen jedes einzelnen Familienmitgliedes zu einer Summe zusammengezählt.

Die sich so ergebende Summe ist in vielen Fällen schon das monatliche Familieneinkommen.

Bei Zuwanderern und Aussiedlern wird außerdem noch für jedes berechnete Familienmitglied ein Betrag von 100 DM vom monatlichen Familieneinkommen abgezogen.

Wenn das monatliche Familieneinkommen bei Einzelpersonen dann nicht mehr als 200 DM und bei Haushalten mit zwei oder mehr Familienmitgliedern nicht mehr als 250 DM monatlich beträgt, bleiben außerdem monatlich 50 bzw. 100 DM außer Ansatz, das Familieneinkommen verringert sich also um diesen Betrag, aber nur dann, wenn nicht schon ein Freibetrag für Zuwanderer oder Aussiedler gewährt worden ist.

a) Brutto-Einnahmen

Was im allgemeinen zu den Einnahmen zu rechnen ist, geht aus dem vorher abgedruckten Merkblatt (Ziffer 2) hervor, so daß es hier nicht wiederholt zu werden braucht.

Die Ermittlung der Jahreseinnahmen erfolgt zunächst für jedes Familienmitglied getrennt. Zugrundegelegt werden im allgemeinen die Einnahmen der letzten sechs Monate vor Antragstellung. Aus der Verdoppelung dieser Einnahmen ergeben sich die Jahreseinnahmen. Sonderzuwendungen (Weihnachtsgelder, Prämien usw.) zählen mit zu den Einnahmen, ebenso Sachbezüge (Kohlen, freie Verpflegung und dergl.), die mit dem jeweils geltenden Wert angesetzt werden.

Bei schwankenden Einnahmen können auch von vornherein die Einnahmen der letzten 12 Monate, bei Einkommensteuerepflichtigen Festsetzungen des Finanzamtes für die Berechnung des Jahreseinkommens zugrundegelegt werden.

Schließlich kann für die Ermittlung auch das zu erwartende Jahreseinkommen in Anrechnung gebracht werden, wenn dies bei Antragstellung schon bekannt ist und von dem auf anderer Grundlage errechneten Einkommen abweicht. Solche Fälle ergeben sich z. B. bei Eintritt in den Ruhestand, wobei sich das Einkommen verringern kann, bei Beendigung der Berufsausbildung von Kindern, wo sich das Einkommen dieser Familienmitglieder erhöht u. a. mehr.

Die Entscheidung darüber, welches Verfahren sie anwenden will, liegt bei der Bewilligungsstelle. Die Bestimmungen über die Ermittlung des Jahreseinkommens regeln auch noch einige Besonderheiten, deren Aufzählung nur das Bild verwirren würde und die deshalb hier weggelassen werden.

Ausdrücklich sei aber noch einmal festgestellt, daß alle Einnahmen zunächst voll (brutto), also ohne jeden Abzug, eingesetzt werden müssen, bei Gehalts- und Lohnempfängern also das Einkommen, von dem die Lohnsteuer berechnet wird, nicht also etwa der ausgezahlte Betrag.

Nachdem die Jahreseinnahmen jedes Familienmitgliedes durch 12 geteilt sind, ergibt sich für jedes Einkünfte habende Familienmitglied einzeln die Monatseinnahme.

Dieser Monatseinnahme ist beim Haushaltungsvorstand die etwaige

Einnahme aus Untervermietung von Räumen hinzuzurechnen, u. U. auch andere durch schweres Verschulden ausgebliebene Einnahmen.

Hieraus ergibt sich dann endgültig die bereinigte Brutto-Monatseinnahme jedes einzelnen Familienmitgliedes.

b) Zulässige Abzüge von den Brutto-Monatseinnahmen

Der Katalog der zulässigen Abzüge ist sehr umfangreich und setzt sich zusammen aus den

- außer Betracht bleibenden Einnahmen,
- den Kinderfreibeträgen und
- den sonstigen absetzbaren Beträgen.

Außer Betracht bleibende Einnahmen

Schon die außer Betracht bleibenden Einnahmen umfassen 12 verschiedene Einnahmearten, so daß sie hier nicht erschöpfend aufgezählt werden sollen.

Es sei nur darauf hingewiesen, daß abgesetzt werden

- Grundrenten und Schwerstbeschäftigtenzulagen,
- Leistungen für Mehrverschleiß,
- Ausbildungszulagen nach dem Kindergeldgesetz,
- Erziehungsbeihilfen, soweit nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt,
- Sonderleistungen der Sozialhilfe, 50 % der Unterhaltshilfe,
- und anderes mehr.

Kinderfreibeträge

Hierbei sind 2 Abzugsmöglichkeiten zu unterscheiden, und zwar

- für zum Haushalt rechnende Kinder, die vom Haushaltsvorstand unterhalten werden, und
- für zum Haushalt rechnende Kinder, die eigene Einnahmen haben.

Wenn alle Kinder noch zur ersten Gruppe gehören, also noch nicht verdienen, werden Kinderfreibeträge nach folgender Tabelle 1 in Abzug gebracht:

Tabelle 1: Kinderfreibeträge

für das	DM	bei Vorliegen der Voraussetzungen für alle Kinder DM
1. Kind	—	—
2. Kind	25,—	25,—
3. Kind	50,—	75,—
4. Kind	60,—	135,—
5. Kind	70,—	205,—
6. Kind	70,—	275,—
7. Kind	70,—	345,—
8. Kind	70,—	415,—
jedes weitere Kind	70,—	

Dies geschieht ohne Rücksicht darauf, ob das Kindergeld nach der staatlichen Kindergeldgesetzgebung gezahlt und deshalb zu den Brutto-Einnahmen gerechnet wird oder nicht.

Bei Kindern, die zur zweiten Gruppe gehören, die also bereits eigene Einnahmen haben, wird bei jedem dieser Kinder ein Freibetrag von 100 DM in Abzug gebracht. In der Reihenfolge der Kinder zählen aber nur solche Kinder, die den erlassenen Ausführungsbestimmungen entsprechen.

Beispiele:

Kind geboren 1944, Ausbildung abgeschlossen; zählt nicht mit, da über 18 Jahre

Kind geboren 1947, Schüler; zählt mit, da in Berufsausbildung

Kind geboren 1949, Lehrling; zählt mit, da unter 18 Jahren

Kind geboren 1951, Schüler; zählt mit, da unter 18 Jahren

Es ergeben sich also folgende Freibeträge:

Kind geboren 1947 kein Freibetrag

Kind geboren 1949 Freibetrag 25 DM

Kind geboren 1951 Freibetrag 50 DM

Für das 1944 geborene Kind kommt ein Freibetrag von 100 DM in Betracht, für das 1949 geborene Kind ein Wahrecht zur Inanspruchnahme des Kinderfreibetrages nach der Tabelle oder von 100 DM wegen eigener Einkünfte. Der vorstehend genannte Freibetrag von 25 DM würde wegfallen, der von 50 DM für das 1951 geborene Kind bestehen bleiben.

Die Berücksichtigung der Freibeträge ist also nicht ganz einfach, vor allem bei Kindern über 18 Jahren, da hier verschiedene Bestimmungen zu beachten sind. In Zweifelsfällen gibt die Bewilligungsstelle gern Auskunft.

Sonstige absetzbare Beträge

Abgesetzt werden schließlich bei Arbeitnehmern in der Regel 47 DM für Werbungskosten (sofern nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden), bei anderen Einnahmen Werbungskosten oder Betriebsausgaben, bei Einnahmen aus Miete und Untermiete ggf. Pauschalbeträge für Möblierung, Heizung usw.

c) Feststellung des bereinigten monatlichen Familieneinkommens

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß in der Regel zunächst das Brutto-Jahreseinkommen der einzelnen Familienmitglieder festgestellt wird, aus dem das einzelne Monatseinkommen errechnet wird.

Hiervon werden zunächst alle außer Betracht bleibenden Einnahmen einschließlich der Werbungskosten abgesetzt. Sodann wird von den verbleibenden Restbeträgen noch je 15 % für Steuern und Versicherungen abgerechnet.

Dann werden die Einnahmen aller Familienmitglieder zusammengerechnet und u. U. Pauschalbeträge für Empfänger niedriger Einkommen oder für Aussiedler abgesetzt, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die verbleibende Restsumme wird sodann von der Bewilligungsstelle als monatliches Familieneinkommen festgesetzt.

3. Wohnung

a) Alter, Art und Ausstattung der Wohnung

Der Antragsvordruck enthält Fragen danach, ob die Wohnung vor oder nach dem 20. Juni 1948 (Stichtag der Währungsreform) bezugsfertig wurde.

Wenn sie nach der Währungsreform fertiggestellt wurde, wird danach gefragt, ob sie mit öffentlichen Mitteln gefördert, ob sie freifinanziert oder ob sie steuerbegünstigt gebaut wurde. Diese Angaben können auch aus der vom Hauseigentümer auszustellenden Mietbescheinigung entnommen werden.

Es müssen im Antrag auch Fragen über die Ausstattung der Wohnung beantwortet werden (mit oder ohne Sammelheizung, mit oder ohne Bad). Dies ist deshalb wichtig, weil hiernach festgestellt wird, ob die Miete nicht höher ist als die vom Gesetzgeber zugelassene Obergrenze.

Soweit der qm-Preis höher liegt als die zugelassene Obergrenze oder als die zugelassene qm-Miete im öffentlich geförderten Wohnungsbau, wird der die

genannte Grenze übersteigende Betrag bei der Berechnung des Wohngeldes nicht berücksichtigt.

Beispiel:

Altba u ohne Sammelheizung und ohne Bad, Obergrenze 2,40 DM lt. Tabelle 3, verlangte Miete 2,80 DM je qm. Die Miete wird hier nur mit 2,40 DM in Anrechnung gebracht.

b) Benötigte Wohnfläche

Von der vorhandenen Wohnungsgröße werden zunächst etwa untervermietete, ferner gewerblich oder beruflich genutzte Wohnflächen abgerechnet. Bei Altba u -wohnungen, bei denen die Grundfläche der Nebenräume mehr als 10 % der Wohnfläche beträgt, wird die Hälfte dieser Mehrflächen ebenfalls abgesetzt. Die dann verbleibende Grundfläche ist die von der Familie tatsächlich benutzte Wohnfläche.

Nun wird diese Fläche der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder (siehe unter 1) gegenübergestellt. Wieviel Wohnfläche bei der Berechnung des Wohngeldes zugebilligt wird, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle 2 über die benötigte Wohnfläche, sofern nicht ein zusätzlicher Sonderbedarf (z. B. für dauererkrankte Familienmitglieder u. a.), — der durch ärztliches Attest nachgewiesen sein muß — anerkannt wird.

Tabelle 2: Benötigte Wohnfläche

Alleinstehender	40 qm
2 Familienmitglieder	50 qm
3 Familienmitglieder	65 qm
4 Familienmitglieder	80 qm
5 Familienmitglieder	90 qm
6 Familienmitglieder	100 qm
7 Familienmitglieder	110 qm
8 Familienmitglieder	120 qm

jedes weitere Familienmitglied je 10 qm

Ist die tatsächlich von der Familie benutzte Wohnfläche aber kleiner als die benötigte Wohnfläche nach dieser Tabelle, so wird auch nur die tatsächlich benutzte Wohnfläche der Berechnung zugrundegelegt.

Beispiel:

Bei einer Familie mit 3 Kindern im Haushalt (5 Personen) beträgt die tatsächliche Wohnungsgröße 62 qm, die benötigte Wohnfläche nach Tabelle 2 aber 90 qm.

Für die Berechnung des Wohngeldes sind die tatsächlich benutzten 62 qm maßgebend.

4. Mieten

a) Zu berücksichtigende Miete/Obergrenzen für Mieten

Die zu berücksichtigende Miete schließt auch Umlagen, Zuschläge und Vergütungen mit ein. Die Höhe der Miete wird durch die vorzuliegende Mietbescheinigung des Hauseigentümers, die auch die erforderliche Angabe über Größe und Ausstattung der Wohnung enthält, sowie das Mietbuch nachgewiesen.

Abgezogen werden hiervon Heizungskosten (bei Sammel- oder Fernheizung), Untermietzuschläge, Vergütungen für Nebenleistungen u. a., wonach sich dann die monatliche Netto-Miete ergibt. Diese wird durch die Wohnungsgröße (qm) geteilt, worauf sich der gezahlte qm-Preis ergibt:

Beispiel:

80,— DM Netto-Miete : 40 qm = Preis je qm 2,— DM.

In der Praxis ergeben sich jedoch fast immer qm-Preise mit Bruchteilen von Pfennigen.

Nun wird überprüft, ob der errechnete qm-Preis auch die zugelassene Obergrenze oder die zugelassene Miete (im öffentlich geförderten Wohnungsbau) nicht übersteigt.

Der zulässige qm-Preis für die Fälle, für welche die im Wohngeldgesetz festgesetzten Obergrenzen maßgebend sind, ergibt sich für Herne aus der nachstehenden Tabelle 3.

Tabelle 3: Obergrenzen der zu berücksichtigenden Belastung je qm Wohnfläche

	mit Sammelheiz.		ohne Sammelheiz.	
	m. Bad DM	o. Bad DM	m. Bad DM	o. Bad DM
1. Altbauwohn. (bis 20. 6. 48 bezugsf.)	2,80	2,60	2,60	2,40
2. Neubauwohn. (nach dem 20. 6. 48 bezugsf.)	3,70	3,50	3,50	3,30

Beispiel:

Wohnung ohne Sammelheizung mit Bad, Altbau, erhobene Miete 2,30 DM je qm, zulässig 2,60 DM je qm. Die Miete wird mit 2,30 DM voll bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt.

Würde die Miete in diesem Fall aber 2,70 DM je qm betragen, so werden nur 2,60 DM (Obergrenze) zugrunde gelegt. Der Unterschied von 0,10 DM je qm ginge voll zu Lasten des Mieters.

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau liegt die zugelassene Miete meist noch sehr wesentlich unter den Obergrenzen der Tabelle 3.

Schließlich wird hieraus die zu berücksichtigende Belastung für die benötigte (höchstens jedoch für die tatsächlich benutzte) Wohnfläche festgestellt.

Beispiel:

4 Personen, tatsächliche Wohnungsgröße 60 qm, benötigte Wohnfläche 80 qm, Miete (Altbau, ohne Bad) 1,50 je qm = 90,- DM monatlich.

Berücksichtigt wird die tatsächliche Wohnungsgröße (60 qm), da diese unter der benötigten Wohnfläche liegt, ebenso die volle Miete (90,- DM), da der qm-Preis von 1,50 DM unter der zugelassenen Obergrenze (2,40 DM laut Tabelle 3) liegt.

b) Tragbare Miete / Eigenanteile an der Miete

Nachdem nun die zu berücksichtigende Miete festgestellt worden ist, wird die tragbare Miete/Belastung und der ggf. vom Antragsteller zu tragende Eigenanteil an der Miete festgestellt.

Die tragbare Miete wird nach der nachstehenden Tabelle 4 errechnet, bei der die Zahl der Familienmitglieder und das errechnete monatliche Netto-Familieneinkommen maßgebend ist:

Tabelle 4: Tragbares Wohnungsentgelt (Miete, Mietwert, Belastung) bei einem monatlichen Familieneinkommen

	bis 200 DM %	über 200	über 300	über 400	über 500	über 600	über 700	über 800	über 900	über 1000
		bis 300 DM %	bis 400 DM %	bis 500 DM %	bis 600 DM %	bis 700 DM %	bis 800 DM %	bis 900 DM %	bis 1000 DM %	
Alleinstehender	14	16	18	20	21	22	22	—	—	—
Haushalt mit zwei	12	14	16	18	20	21	21	22	—	—
drei	12	13	15	17	19	20	20	21	22	22
vier	12	12	14	16	17	18	19	20	21	21
fünf	11	11	13	15	16	17	18	19	20	20
sechs	10	10	12	13	14	15	16	17	18	19
sieben	9	9	10	11	12	13	14	16	17	18
acht	7	7	8	9	10	11	12	13	14	16
neun oder mehr Familienmitglieder	5	5	6	7	8	9	10	11	12	14

Beispiele:

6 Familienmitglieder, bereinigtes Familieneinkommen monatlich 750,- DM, zu berücksichtigende Miete 200,- DM monatlich. Tragbare Belastung bei Einkommen zwischen 700 u. 800,- DM 16 %. Von 750,- DM Einkommen sind 16 % = 120,- DM Miete monatlich tragbar.

oder
Rentner, alleinstehend, zu berücksichtigende Miete 65,- DM, bereinigtes monatliches Einkommen 320,- DM. Bei einem Alleinstehenden und einem Einkommen von 320,- DM (zwischen 300,- und 400,- DM) beträgt die tragbare Miete 18 %. 18 % von 320,- DM = tragbare Miete 57,60 DM.

Die erforderliche Selbstbeteiligung an der Miete wird nach der vorstehenden Errechnung der tragbaren Miete nach Prozentsätzen der zu berücksichtigenden Miete ermittelt, und zwar nach der nachstehenden Tabelle 5.

Tabelle 5: Selbstbeteiligung an der Miete oder Belastung

Tragbare Belastung f. d. Wohnungsentgelt lt. Tabelle 4	Selbstbeteiligung an der Miete oder Belastung
5 — 13 %	10 %
14 — 15 %	30 %
16 — 17 %	45 %
18 — 19 %	55 %
20 — 22 %	65 %

Beispiele:

Nach den vorangegangenen beiden Beispielen errechnet sich die Selbstbeteiligung an der Miete oder Belastung wie folgt:

Zu berücksichtigende Miete 200,- DM, tragbare Miete 16 % des Familieneinkommens. Bei einer tragbaren Belastung von 16 % ergibt sich eine Selbstbeteiligung an der Miete nach Tabelle 5 von 45 %. Von 200,- DM Miete sind das 90,- DM.

oder
Zu berücksichtigende Miete 65,- DM, tragbare Miete 18 % des Familieneinkommens.

Bei einer tragbaren Belastung von 18 % ergibt sich eine Selbstbeteiligung an der Miete nach Tabelle 5 von 55 %. Von 65,- DM Miete sind das 35,75 DM monatlich.

5. Die Errechnung der Höhe des Wohngeldes

Als Abschluß der aufgezählten Rechenergebnisse wird nun geprüft, ob die für die benötigte Wohnfläche aufzubringende Miete über oder unter der tragbaren Miete oder Belastung liegt. Liegt sie darunter, muß der Antrag auf Wohngeld abgelehnt werden.

Liegt die aufzubringende Miete jedoch höher, so wird von dieser Miete abgezogen

entweder
die tragbare Miete
oder
der errechnete Eigenanteil an der Miete, und zwar dieser dann, wenn der Eigenanteil höher als die errechnete tragbare Miete ist. Der Unterschiedsbetrag wird festgestellt.

Beispiele:

(Nach den vorangegangenen Beispielen)
Zu berücksichtigende Miete 200,- DM
tragbare Belastung 16 % = 120,- DM
Selbstbeteiligung an der Miete bei dieser tragbaren Belastung 45 % = 90,- DM
Der Betrag von 120,- DM (tragbare Miete) ist höher als die Selbstbeteiligung von 90,- DM.
Unterschied also 200,- DM
/. 120,- DM
80,- DM monatlich

Das Wohngeld wird in diesem Fall also, da eine Aufrundung nicht erforderlich ist und Abzüge nicht erfolgen, 80,- DM monatlich betragen.

oder
Zu berücksichtigende Miete 65,- DM
tragbare Belastung 18 % = 57,60 DM
Selbstbeteiligung an der Miete bei dieser tragbaren Belastung 55 % = 35,75 DM
Auch hier ist die tragbare Miete höher als die Selbstbeteiligung.
Unterschied also 65,- DM
/. 57,60 DM
7,40 DM

Das Wohngeld würde in diesem Fall also (7,40 DM) aufgerundet 7,50 DM betragen.

Die Bewilligung erfolgt in der Regel für ein Jahr im voraus, die Zahlung monatlich im voraus. Wohngeldbeträge unter 3,- DM werden nicht bewilligt. Anträge auf Änderung der Höhe des Wohngeldes sind im Laufe eines Bewilligungszeitraumes nur dann zu stellen, wenn sich

entweder
das Familieneinkommen um mehr als 15 % verringert
oder

die Miete ohne Verschulden der Familienmitglieder um mehr als 15 % erhöht hat.

Eingestellt wird die Zahlung selbstverständlich auch dann, wenn das Mietverhältnis vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes beendet wurde. U. U. kommen auch andere Gründe für die vorzeitige Einstellung in Betracht.

Nach Ablauf eines Bewilligungszeitraumes muß das Wohngeld neu beantragt werden. Soweit sich Faktoren geändert haben (Zahl der Familienmitglieder, Einkommen, Miete usw.), müssen die Unterlagen neu erbracht werden.

Schließlich gibt es noch eine Reihe von Versagungsgründen, auf deren Aufzählung aber hier verzichtet werden soll. Bescheid hierüber wird im Falle der Antragstellung von der Bewilligungsstelle erteilt.

Damit ist der Ablauf des Verfahrens in großen Zügen dargestellt. Die Berechnung ist trotz aller Verbesserungen noch nicht ganz einfach, wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich ist.

Einige Beispiele aus der Praxis sollen daher zum Schluß die Selbstberechnung erleichtern, wobei von besonders schwierigen Berechnungen bewußt abgesehen wird. Die Beispiele sind den hier vorliegenden Bearbeitungsfällen entnommen, wobei selbstverständlich die Fälle nicht namentlich angegeben werden.

6. Beispiele

Beispiel 1:

Rentnerin, alleinstehend, Umsiedler

Brutto-Einnahmen

	Jahresbetr.	Monatsbetr.
	DM	DM
Witwenrente (LVA)	1920,—	160,—
Grundrente (LAG)	1440,—	120,—
Ausgleichsrente (LAG)	360,—	30,—
Summen	3720,—	310,—

Wohnung:

Altbau, ohne Sammelheizung, ohne Bad, 35,16 qm, Gesamtmiete 58,15 DM = je qm 1,6528 DM (liegt unter der Obergrenze von 2,40 DM lt. Tabelle 3).

Berechnung

Einkommen monatlich	310,— DM
./. Grundrente	120,— DM
bleiben	190,— DM
./. 15 % für Steuern und Versicherungsbeiträge	28,50 DM
bleiben	161,50 DM
./. Freibetrag für Umsiedler	100,— DM

bereinigtes Familieneinkommen 61,50 DM (Keine Werbungskosten, da nicht berufstätig.)

Benötigte Wohnfläche für 1 Person	40,— qm
Tatsächlich benutzte Wohnfläche wird voll berücksichtigt.	35,16 qm
Zu berücksichtigende Miete	35,16 qm x 1,6528 DM = 58,15 DM
Tragbare Miete bei einem Einkommen bis 200,— DM und 1 Familienmitglied 14 % (von 61,50 DM Familieneinkommen) = 8,61 DM	
Selbstbeteiligung an der Miete bei vorstehenden 14 % = 30 % der Miete (Tabelle 5)	17,45 DM

Ergebnis
Zu berücksichtigende Miete 58,15 DM
./. Selbstbeteiligung wie vor (höherer Betrag als die tragbare Miete) 17,45 DM

Unterschied 40,70 DM

Wohngeld wurde in diesem Falle aufgerundet mit 41,— DM bewilligt.

Beispiel 2:

Arbeiter, verheiratet, 5 Kinder von 1 — 12 Jahren

Brutto-Einnahmen

	Jahresbetr.	Monatsbetr.
	DM	DM
Arbeitslohn	4360,94	363,41
Kindergeld für 2. — 5. Kind	2460,—	205,—
Weihnachtsgeld	252,—	21,—
Deputatkohlen 110 Ztr.	44,—	3,66
Krankengeld	3255,14	271,27
Summen	10372,08	864,34

Wohnung:

Neubau, öffentlich gefördert, ohne Sammelheizung, mit Bad und Toilette in der Wohnung, 71,63 qm, Gesamtmiete 110,89 DM = je qm 1,548 DM (entspricht der zugelassenen Miete).

Berechnung

Einkommen monatlich	864,34 DM
./. Kinderfreibeträge für 5 Kinder (Tabelle 1)	205,—
./. Werbungskosten	47,— DM
bleiben	612,34 DM
./. 15 % für Steuern und Versicherungen vom Restbetrag	91,85 DM
bereinigtes monatliches Familieneinkommen	520,49 DM

(Einkommengrenze bei 7 Personen 750,— DM u. 900,— DM = 1650,— DM, Einkommen also unter dieser Grenze).

Benötigte Wohnfläche für 7 Personen 110 qm, tatsächlich benutzte Wohnfläche 71,63 qm, wird also voll berücksichtigt. Zu berücksichtigende Miete demnach 71,63 qm x 1,548 je qm = 110,89 DM

Tragbare Miete bei einem Familieneinkommen von 520,49 DM und 7 Personen 12 % hiervon (Tabelle 4)	62,46 DM
Selbstbeteiligung an der Miete bei Tragbarkeit von 12 % (Tabelle 5) 10 % der zu berücksichtigenden Miete (110,89 DM)	11,09 DM

Ergebnis

Gegenüber der zu berücksichtigenden Miete von 110,89 DM beträgt die tragbare Miete 62,46 DM (höherer Betrag als die tragbare Miete) rechnet Selbstbeteiligung von 11,09 DM

Unterschied 48,43 DM

Das Wohngeld wurde in diesem Falle aufgerundet mit 48,50 DM bewilligt.

Beispiel 3:

Arbeiter, verheiratet, 2 Kinder unter 18 Jahren (4 Familienmitglieder)

Brutto-Einnahmen

	Jahresbetr.	Monatsbetr.
	DM	DM
aus unselbständiger Arbeit	9955,96	829,66

Wohnung:

Altbau, ohne Sammelheizung, mit Bad und Toilette in der Wohnung, 82 qm, Gesamtmiete 119,90 DM (einschl. Umlagen), je qm also 1,4621 DM.

Berechnung

Einkommen monatlich	829,66 DM
./. Kinderfreibetrag für das 2. Kind	25,— DM
./. Werbungskosten	47,— DM
bleiben	757,66 DM
./. 15 % für Steuern und Versicherungen von diesem Betrag	113,65 DM
bereinigtes monatliches Familieneinkommen	644,01 DM

(Einkommengrenze bei 4 Personen 750,— u. 3 x 150,— = 1200,— DM, Einkommen also unter dieser Grenze).

Benötigte Wohnfläche für 4 Personen (Tabelle 2) = 80 qm.

Mietenobergrenze bei Altbauten bei Wohnung ohne Heizung mit Bad 2,60 DM. Tatsächlicher qm-Preis von 1,4621 DM liegt darunter, wird also voll anerkannt. Zu berücksichtigende Miete bei 4 Personen

80 qm x 1,4621 DM = 116,97 DM.

Tragbare Miete bei einem Familieneinkommen zwischen 600 und 700,— DM bei 4 Personen 18 % (lt. Tabelle 4) (18 % von 644,01 DM) =	115,92 DM
Selbstbeteiligung an der Miete bei vorstehenden 18 % = 55 % der zu berücksichtigenden Miete (116,97 DM) =	64,33 DM

Ergebnis

Zu berücksichtigende Miete 116,97 DM
tragbare Miete 115,92 DM
Unterschied 1,05 DM

Das Wohngeld würde hier aufgerundet 1,50 DM betragen, darf aber, da unter 3,— DM, nicht bewilligt werden.

Beispiel 4:

Rentnerin, alleinstehend

Brutto-Einnahmen

	Jahresbetr.	Monatsbetr.
	DM	DM
nur Witwenrente	5344,80	445,40

Wohnung:

Neubau, freifinanziert, Sammelheizung, Bad, Toilette, 35,86 qm. Gesamtmiete 271,75 DM

./. Vergütung für Heizungskosten	35,— DM
./. Vergütung für Hausreinigung usw	30,— DM
Nettomiete	206,75 DM

(206,75 DM : 35,86 qm) = 5,77 DM je qm (liegt über der Obergrenze) lt. Tabelle 3 = 3,70 DM je qm, kann also nur bis zur Höhe von 3,70 DM/qm berücksichtigt werden.

Berechnung

Einkommen monatlich 445,40 DM
./. 15 % für Steuern und Versicherungen 66,81 DM
(keine Werbungskosten, da nicht berufstätig)

bereinigtes monatliches Einkommen (unter der Einkommengrenze von 750,— DM) 378,59 DM

Benötigte Wohnfläche für 1 Person 40,— qm, tatsächlich benutzte Wohnfläche 35,86 qm, wird also voll berücksichtigt. Zu berücksichtigende Miete 35,86 qm x 3,70 DM (Obergrenze!) = 132,68 DM.

Tragbare Miete bei einem Einkommen von 378,59 DM und 1 Person 18 % (Tabelle 4)	68,15 DM
Selbstbeteiligung an der Miete bei vorstehenden 18 % = 55 % der zu berücksichtigenden Miete von 132,68 DM	72,97 DM

Ergebnis

Zu berücksichtigende Miete 132,68 DM
./. Selbstbeteiligung 72,97 DM
(höherer Betrag als die tragbare Miete)

Unterschied 59,71 DM

Das Wohngeld wurde in diesem Falle aufgerundet mit 60,— DM bewilligt.

Beispiel 5:

Rentner m. Ehefrau (2 Familienmitglieder)

Brutto-Einnahmen

	Jahresbetr.	Monatsbetr.
	DM	DM
a) Ehemann		
Lohn (aus Arbeitsverhältnis)	2523,04	210,25
Weihnachtsgeld	215,—	17,92
Sonstiges (aus Vermögen)	146,06	12,17
Altersrente	1914,—	159,50
Summen:	4798,10	399,84

b) Ehefrau

Unterhaltshilfe (LAG)	3084,—	257,—
Entschädigungsrente (LAG)	2724,—	227,—
Summen:	5808,—	484,—

Wohnung:

Neubau, öffentlich gefördert, ohne Sammelheizung, mit Bad und Toilette in der Wohnung, 59,92 qm, Gesamtmiete 82,05 DM = je qm 1,3693 DM (entspricht der zugelassenen Miete).

Berechnung

Einkommen

a) Ehemann monatlich	399,84 DM
./. Werbungskosten	47,— DM
bleiben	352,84 DM
./. 15 % für Steuern und Versicherungen vom Restbetrag	52,93 DM
bleiben	299,91 DM

b) Ehefrau monatlich

./. Entschädigungsrente	484,— DM
227,— DM	
./. 1/2 der Unterhaltshilfe	128,50 DM
bleiben	355,50 DM
./. 15 % für Steuern und Versicherungen	19,28 DM
(keine Werbungskosten)	109,22 DM

bereinigtes monatliches Familieneinkommen 409,13 DM

(Einkommengrenze bei 2 Personen 750 u. 150 = 900,— DM, Einkommen also innerhalb der Einkommengrenze)
 Benötigte Wohnfläche für 2 Personen (Tabelle 2) = 50 qm, zulässige Miete 1,3693 DM je qm.
 Zu berücksichtigende Miete also 50 qm x 1,3693 DM = 68,47 DM
 Tragbare Miete bei einem Familieneinkommen von 409,13 DM und 2 Personen 18% hiervon (Tabelle 4) 73,64 DM
 Selbstbeteiligung an der Miete bei Tragbarkeit von 18% (Tabelle 5) 55% 37,66 DM
Ergebnis
 Gegenüber der zu berücksichtigenden Miete von 68,47 DM liegt die tragbare Miete bei einem Betrage von 73,64 DM also um 5,17 DM höher. Die Zahlung von Wohngeld mußte daher in diesem Fall abgelehnt werden. Die Selbstbeteiligung liegt mit 37,66 DM zwar darunter, hat aber für diesen Fall keine Bedeutung, da die tragbare Miete höher ist und stets der höhere von beiden Beträgen von der zu berücksichtigenden Miete in Abzug gebracht wird.

Beispiel 6:

Arbeiter, verheiratet, 3 minderjährige Kinder, Eltern mit im Familienhaushalt, insgesamt 7 Familienmitglieder, davon 2 Zuwanderer mit Einkommen.

Brutto-Einnahmen

a) Ehemann

	Jahresbetr. DM	Monatsbetr. DM
Lohn	12801,46	1066,79
gesetzl. Kindergeld (für 2 Kinder)	900,—	75,—
Weihnachtsgeld	20,—	1,67
Urlaubsgeld	230,39	19,20
Summen:	13951,85	1162,66

b) Vater

Unterhaltshilfe 5400,— 450,—
Wohnung:
 Neubau, öffentlich gefördert, mit Sammelheizung, mit Bad und Toilette, 82 qm, Gesamtmiete 201,90 DM
 ./. Heizung 30,— DM
 Netto-Miete 171,90 DM
 je qm 2,0963 DM (entspricht der zugelassenen Miete)

Berechnung

	Ehemann DM	Vater DM
Einkommen monatlich	1162,66	450,—
./. 1/2 der Unterhaltshilfe	—	225,—
./. Kinderfreibetrag für 3 Kinder (Tabelle 1)	75,—	—
./. Werbungskosten	47,—	—
bleiben	1040,66	225,—
./. 15% für Steuern und Versicherungen	156,10	33,75
bleiben	884,56	191,25

Gesamteinkommen 1075,81 DM
 ./. Freibetrag für Zuwanderer mit Einkommen 200,— DM
 bereinigtes monatliches Familieneinkommen 875,81 DM

Benötigte Wohnfläche für 7 Personen 110 qm, tatsächlich benutzte Wohnfläche 82 qm (wird voll anerkannt, da darunter liegend).

Zu berücksichtigende Miete 82 qm x 2,0963 DM = 171,90 DM
 Tragbare Miete bei einem Familieneinkommen von 875,81 DM und 7 Personen = 16% hiervon 140,13 DM
 Selbstbeteiligung an der Miete bei vorstehenden 16% Tragbarkeit = 45% der zu berücksichtigenden Miete von 171,90 DM 77,36 DM
Ergebnis
 Zu berücksichtigende Miete 171,90 DM
 ./. tragbare Miete (höherer Betrag als die Selbstbeteiligung) 140,13 DM
 Unterschied 31,77 DM

Das Wohngeld wurde hier mit 32,— DM monatlich bewilligt.

Beispiel 7:

Rentnerin, alleinstehend
Brutto-Einnahmen

	Jahresbetr. DM	Monatsbetr. DM
Witwenrente (LVA)	1928,04	160,67
Einnahmen aus Untervermietung	420,—	35,—
Summen	2348,04	195,67

Wohnung:

Altbau, ohne Sammelheizung ohne Bad 45,53 qm
 davon untervermietet 1 Raum (möbliert, ohne Heizung) 11,64 qm
 tatsächlich genutzte Wohnfläche 33,89 qm

Gesamtmiete für die ganze Wohnung 59,95 DM einschließlich 3,— DM Untermietzuschlag,
 Nettomiete somit 56,95 DM : 45,53 qm = 1,2508 je qm (liegt unter der zugelassenen Obergrenze).

Berechnung

Einkommen monatlich (einschließlich Einnahmen aus Untervermietung) 195,67 DM
 Davon
 Brutto-Einnahmen aus Untervermietung 35,— DM
 ./. für Möbelbenutzung 30% 10,50 DM
 ./. Untermietzuschlag 3,— DM
 ./. anteilige Leerraummiete 11,64 qm x 1,2508 je qm 14,56 DM 28,06 DM
 bleiben 167,61 DM
 ./. 15% für Steuern und Versicherungen 25,14 DM
 142,47 DM
 ./. Freibetrag für geringe Einkommen (Einzelperson unter 200,— DM) 50,— DM
 bereinigtes monatliches Familieneinkommen 92,47 DM

Vom Antragsteller tatsächlich benutzte Wohnfläche 33,89 qm (Wird voll berücksichtigt, da unter der benötigten Wohnfläche von 40 qm — Tabelle 2.)
 Zu berücksichtigende Miete 33,89 qm x 1,2508 je qm = 42,39 DM im Monat.
 Tragbare Miete bei einem Einkommen bis 200,— DM und einem Familienmitglied 14% von 92,47 DM (Tabelle 4) = 12,94 DM
 Selbstbeteiligung an der Miete bei vorstehenden 14% = 30% der zu berücksichtigenden Miete (Tabelle 5) = 12,72 DM

Ergebnis

Zu berücksichtigende Miete 42,39 DM
 ./. tragbare Miete 12,94 DM
 höher als die Selbstbeteiligung von 12,72 DM
 Unterschied 29,45 DM

Das Wohngeld wurde in diesem Falle aufgerundet mit 29,50 DM monatlich bewilligt.

Die angeführten Beispiele sind lediglich unter dem Gesichtspunkt ausgewählt worden, auch dem Unkundigen die Möglichkeit zu geben, eine Vorausberechnung vorzunehmen, um sich vielleicht dann schon selbst die Frage nach dem Anspruch und der Höhe des Wohngeldes beantworten zu können. Die Anzahl der Beispiele könnte noch beliebig vermehrt werden. Es kam aber hier in der Hauptsache darauf an, in der Praxis immer wiederkehrende einfache Fälle zu erläutern und auch Ablehnungen mit einzubeziehen, da diese noch oft erfolgen müssen, wenn die jetzt geltenden Bestimmungen eine Bewilligung von Wohngeld ausschließen.

Fälle, die schwierige Fragen aufwerfen (z. B. in bezug auf die Anrechnung des Einkommens, die Zulässigkeit des Bezugs einer größeren Wohnung usw.), konnten im Rahmen dieser Ausführungen nicht behandelt werden. Sie sind bei der Bewilligungsstelle im Bauverwaltungsamt zu klären.

Die Bewilligungsstelle arbeitet im städtischen Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße im 3. Stock in den Räumen 313—314.

IN EIGENER SACHE!

Bei der angespannten finanziellen Situation unserer Stadt muß auch die städtische Monatsschrift wie viele andere Arbeits- und Dienstbereiche der Stadtverwaltung mit dazu beitragen, daß für zwingende und vorrangige Aufgaben die Etatmittel bereitgestellt werden können. „Herne — unsere Stadt“ muß daher durch Einsparung eines größeren Betrages aus den für 1985 an sich vorgesehenen Mitteln einen gewiß vertretbaren Verzicht leisten. Das soll u. a. dadurch geschehen, daß mit einer Verstärkung von 20 auf 24 Seiten das vorliegende Heft als Oktober-November-Heft herausgebracht wird. Das in der zweiten Novemberhälfte herauskommende nächste Heft wird dann als De-

zember-Heft geführt. Auch dieses Heft wird dann voraussichtlich wieder einen Umfang von 24 Seiten haben, so daß sich trotz der Einsparung ein Ausgleich ergibt.

Die Veröffentlichung der umfangreichen Ausführungen über das Wohngeld und ebenso die Bildreportage über die B 51 - neu, sah die Redaktion als wichtige Aufgabe an. Ihr mußte der Abdruck einer Reihe von Aufsätzen und gewohnter Veröffentlichungen (u. a. Folge der Bücher- und Film-Über-sichten) „geopfert“ werden. — Wir bitten die Leser, aber auch unsere Mitarbeiter, um Verständnis. Sie alle sehen, daß schon ein ausnahmsweises Ausweichen auf die sonst dem Inhaltsverzeichnis vorbehaltene Seite 2 etwas zusätzlichen Raum schuf.

Er steht schon in der Türkenliste von 1598

Hof Wittenberg am Gysenberg

Am östlichen Abhang des Gysenberges liegt in einem noch romantisch zu nennendem breiten Tal der uralte Bauernhof Wittenberg, dessen jetziger Besitzer am 16. Oktober 1965 den 60. Geburtstag feierte. Immer noch, wie seit Jahrhunderten, ernährt sich der Besitzer samt Familie von Landwirtschaft und Viehzucht. Auf den Weiden tummeln sich 16 Kühe und einige Rinder. Alle zeitgemäßen Hilfen moderner landwirtschaftlicher Technik nutzt der Hof. Der Geburtstag des Bauern gibt uns Veranlassung, auf diesen Hof und seine Geschichte ein wenig einzugehen.

Unmittelbar an dem Hof, wie auch bei dem Nachbarn Galland, entspringen zahlreiche Quellen, die sich zu einem Bächlein auf der Talsohle vereinigen, das zum Landwehrbach abfließt. Seit vorgeschichtlichen Zeiten waren die Bereiche von Quellen auch in Herne bevorzugte Siedlungsgebiete, und wer zuerst kam, der siedelte dort als Erster. Schon dieser Umstand weist auf ein viel höheres Alter des Hofes Wittenberg hin, als es die schriftlichen Quellen verraten. Über die Herkunft des Namens Wittenberg kann man sich wahrscheinlich ohne sichere Ergebnisse den Kopf zerbrechen. Doch vielleicht hat folgender Erklärungsversuch einiges für sich. Der einfachste Erklärungsversuch wäre, zu sagen, das war eben der Hof am weißen Berge. Dafür aber ist keine Begründung zu finden. Möglicherweise steckt ein Personennamen darin? Dieser kann ursprünglich Witt oder Wittig gelautet haben. Die Buchstaben „en“ können auf „heim“ deuten, das häufiger bei Ortsnamen zu „en“ verschliffen worden ist, wie z. B.

bei der Stadt Witten an der Ruhr. Sie hieß im Mittelalter Witthem, das Heim des Witt. Danach könnte Wittenberg heißen, Witthem am Berg. Ein Berg, eben der Gysenberg, ist vorhanden. Die mutmaßliche Bezeichnung wurde später vielleicht zu Wittenberg verein-

steuerliste von 1598 auf. In der ersten von 1542 sind die Wittenbergs offensichtlich nicht zu dieser Steuer zur Abwehr der Türkengefahr herangezogen worden, ebenso nicht der grundherrliche Besitz (Gysenberger, Strünkeder). Die genannte Liste bezieht sich auch auf das Oberamt Bochum, zu dem das Kirspiel Herne, Sodingen, Börnig, Holthausen usw. gehörten. Unter der jeweiligen Überschrift der betreffenden Ort- und Bauernschaft finden wir dort die Steuerpflichtigen aufgeführt.



Der Hof Wittenberg an der Ostseite des Gysenberges

facht und zusammengezogen. Stimmt das, so hätten wir eine fränkisch-mehringische Hofesstätte anzunehmen, die weit über 1000 Jahre alt wäre.

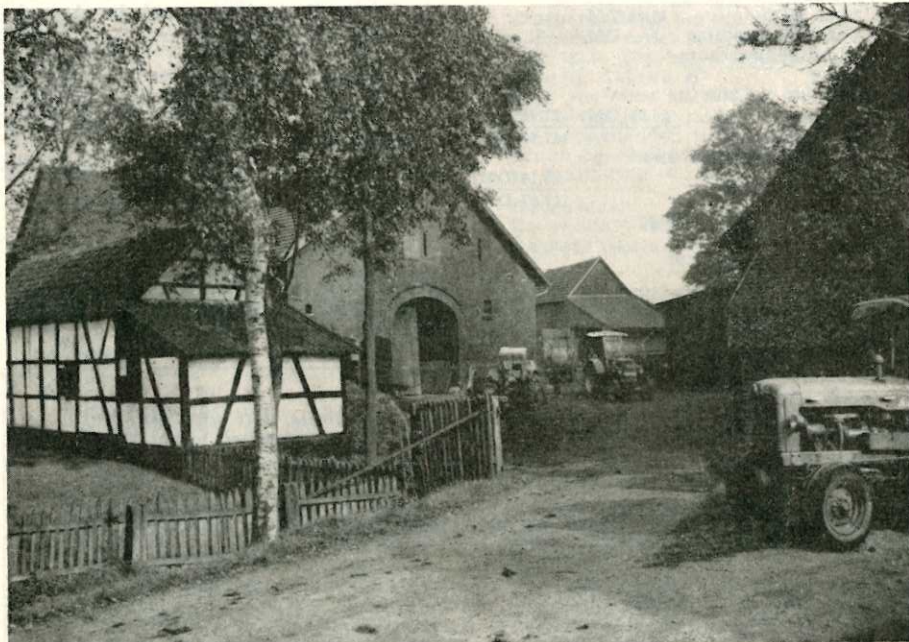
Soweit der Verfasser zur Zeit übersehen kann, taucht dieser Hof in Urkunden zuerst in der zweiten Türken-

Unter Sodingen sind aufgeführt: Stam im Velthaus 1 Goldgulden. Schuldt zu Eilstedde 5 Goldgulden. (Er zahlte in Sodingen die höchste Steuer). Rötger zue Eilstedde, Wessel am Berge 2½ G., Dietrich ½ G. Johan Tapp pauper —. Trimpen (ist Trimbusch). Schuldt zue broik (wahrscheinlich Schulte Uhlenbruch) 3 G. Dietrich Johan Corts 1 G. Henrich Kip. Dietrich in den Stemmen. Spekhove pauper und Wittenberg ½ Goldgulden.

Unter Eilstedde sind die beiden nahe zusammengelegenen Höfe Allstedde östlich des Stadtparkes zu verstehen, die in alten Urkunden auch Alstein genannt werden. Zuerst werden die Gebrüder Adolf und Richard von Alstede (1381) genannt. Nachkommen davon leben noch heute in Sodingen. Was die Familie Wittenberg anbetrifft, so taucht sie in den Urkunden nach 1598 immer wieder auf.

So ist eine der wenigen alten Herner Familien bis auf unsere Zeit gekommen und wird wohl noch lange bestehen. Wo aber sind unsere adligen Herner Geschlechter? Die auf der Schadeburg saßen (älter als Strünkede), auf Haus Sodingen, Strünkede und Gysenberg? Die Bauerngeschlechter haben sie alle überlebt, vielleicht auch deswegen, weil sie hart arbeiten mußten.

Karl Brandt



Der Wirtschaftsteil des Hofes Wittenberg